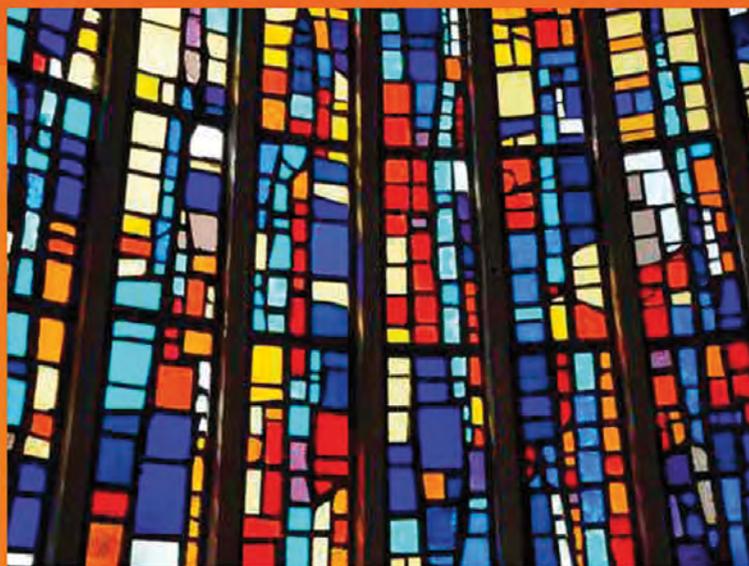


RUPERT BERGER

# Pastoralliturgisches Handlexikon

Das Nachschlagewerk  
für alle Fragen zum Gottesdienst

Völlig überarbeitete Neuauflage



**HERDER**



Rupert Berger

# Pastoralliturgisches Handlexikon

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



Neuausgabe 2013  
(5., völlig überarbeitete Auflage)

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 1999

Alle Rechte vorbehalten

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: SatzWeise, Föhren

Herstellung: fgb · freiburger graphische betriebe

[www.fgb.de](http://www.fgb.de)

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-34590-6

E-ISBN 978-3-451-84590-1

## Vorwort

Kirche lebt im Gottesdienst und vom Gottesdienst. Weil Leben nie starr und unbeweglich ist, ist auch der Gottesdienst der Kirche immer in Bewegung, passt sich den Veränderungen im Leben der Kirche und auch den Veränderungen in der Umwelt, im Alltagsleben der Menschen an. Dieser Prozess spiegelt sich in diesem Handlexikon, wenn es die Gestalt des Gottesdienstes heute einsichtig machen will. Änderungen ergeben sich durch die inzwischen erschienenen Neuausgaben liturgischer Bücher, durch zahlreiche römische Erlasse und Weisungen der Bischofskonferenzen, mehr noch durch die abnehmende Zahl der Priester und den dadurch bewirkten Einsatz von Nichtordinierten und die spürbar zunehmende Bereitschaft der Gemeinden, sich intensiv für das gottesdienstliche Leben am Ort mit verantwortlich zu wissen. Auch das wissenschaftliche Interesse in der Liturgiewissenschaft wendet sich mehr und mehr bisher weniger beachteten Fragen und neuen Problemstellungen zu wie der Rezeption des Gottesdienstes in den Gemeinden, der Ritualität der Feiern und ihrer Lokalbindung besonders auch im familiären Umkreis. All das schlägt sich in vielen kleinen Korrekturen bei einzelnen Stichwörter nieder, führt so auch zu neuen Stichwörtern. Besonderes Augenmerk galt bei der Bearbeitung den Literaturhinweisen. Wie bisher wurden, soweit vorhanden, anerkannte (auch ältere) Standardwerke genannt; im Blick auf die hauptsächlichen Benutzer des Handlexikons wurden neben bedeutsamen Neuerscheinungen im Vorzug Artikel aus leicht zugänglichen Fachzeitschriften angeführt, die den Stand der wissenschaftlichen Entwicklung verdeutlichen oder die gute Hinweise für die Praxis geben. Kirche lebt vom Gottesdienst, er ist ihr Quelle und Gipfel. Ihn tiefer zu erfassen und zu verstehen, dem will diese Bearbeitung all denen dienen, die sich mühen, Gottesdienst verständig und recht zu feiern.

Traunstein, an Epiphanie des Herrn 2013

*Rupert Berger*



## Aus dem Vorwort zur Erstausgabe

Das vorliegende Buch, das aus dem 1969 erschienenen und inzwischen vergriffenen »Kleinen Liturgischen Wörterbuch« von *R. Berger* hervorgegangen ist, will dem tieferen Verständnis des Gottesdienstes dienen und Hilfen und Anregungen für seine tätige Mitfeier vermitteln. Es ist in erster Linie auf den römisch-katholischen Ritus und seine Adaptierung im deutschen Sprachgebiet ausgerichtet, blickt aber auch auf das Ganze des christlichen Gottesdienstes und darum auch auf die östlichen und reformatorischen Riten.

Verstehen ist meist nur möglich im Blick auf Ursprung und geschichtliche Entfaltung. Die Aussagen des Neuen Testaments und die liturgischen Grundlinien und Strukturgesetze der alten Kirche werden darum besonders beachtet. Im Mittelpunkt der Bearbeitung aber stehen Sinn und Gestalt des heutigen Gottesdienstes. Es geht vorrangig darum, den Gottesdienst nach dem II. Vatikanum in gestraffter Form zu beschreiben, zu begründen und fruchtbar zu machen.

Den einzelnen Artikeln liegt in der Regel folgender Aufbau zugrunde:

- Wort- und Begriffserklärung,
- Ursprung und geschichtliche Entfaltung,
- heutige Gestalt und Ordnung
- und gegebenenfalls pastorale Hinweise.

Mainz und Bad Tölz, im Sommer 1980

*Adolf Adam  
Rupert Berger*



## Allgemeine Abkürzungen

†	gestorben	lat.	lateinisch
ahd.	althochdeutsch	Lit.	Literatur
Art.	Artikel	MA	Mittelalter
AT	Altes Testament	ma.	mittelalterlich
atl.	alttestamentlich	Nr., nr.	Nummer
Bd., Bde.	Band, Bände	NT	Neues Testament
bes.	besonders	ntl.	neutestamentlich
bzw.	beziehungsweise	o. Ä.	oder Ähnliche(s)
ca.	circa	o. J.	ohne Jahr
DBK	Deutsche Bischofskonferenz	o. O.	ohne Ort
ders.	derselbe	PE	Pastorale Einführung
d. Gr.	der Große	röm.-kath.	römisch-katholisch
d. h.	das heißt	S., St.	Sankt (und Äquivalente)
dies.	dieselbe(n)	s. o.	siehe oben
ebd.	ebenda	sog.	sogenannt
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland	s. u.	siehe unten
ev.(-luth.)	evangelisch(-lutherisch)	s. v.	sub voce
f., ff.	folgend(er), fortfolgend(e)	u. a.	und andere; unter anderem
FS	Festschrift	u. a. m.	und andere(s) mehr
griech.	griechisch	u. ä.	und Ähnliches
Hb	Handbuch	u. ö.	und öfter
Hg., hg. v.	Herausgeber, herausgegeben von	usw.	und so weiter
hl.	heilig	v. a.	vor allem
Jb.	Jahrbuch	Vat. II	Zweites Vatikanisches Konzil 1962–65.
Jh.	Jahrhundert	vgl.	vergleiche
Kap.	Kapitel	z. B.	zum Beispiel
		z. T.	zum Teil

## Abgekürzte Literatur

- AC Antike und Christentum (F. J. Dölger), Münster 1929–50.
- Adam/Haunerland, Grundriss A. Adam / W. Haunerland, Grundriss Liturgie, Freiburg <sup>9</sup>2012.
- Adam, Kirchenjahr A. Adam, Das Kirchenjahr mitfeiern, Freiburg <sup>5</sup>1989.
- AEM Allgemein Einführung in das römische Messbuch
- AES Allgemeine Einführung in das Stundengebet.
- AfS Anzeiger für die Seelsorge, Freiburg 1981 ff. (Fortsetzung von AkG).
- AkG Anzeiger für die katholische Geistlichkeit, Freiburg 1890–1981.
- ALw Archiv für Liturgiewissenschaft, Regensburg (jetzt Freiburg/Schweiz) 1950 ff.
- Ben Benediktionale, Freiburg u. a. 1978.
- BenRom Rituale Romanum. De benedictionibus, Rom 1984.
- Berger, Offerre pro R. Berger, Die Wendung »offerre pro« in der römischen Liturgie, Münster 1965.
- Bewahren R. Meßner u. a. (Hg.), Bewahren und Erneuern (FS H. B. Meyer), Innsbruck 1995.
- BiKi Bibel und Kirche, Stuttgart 1946 ff.
- BiLi Bibel und Liturgie, Klosterneuburg 1926 ff.
- Braun, Altargerät J. Braun, Das christliche Altargerät, München 1932.
- Braun, Gewandung J. Braun, Die liturgische Gewandung im Okzident und Orient, Freiburg 1907 (Nachdruck Darmstadt 1964).
- Browe, Verehrung P. Browe, Die Verehrung der Eucharistie im MA, München 1933.
- Bugnini A. Bugnini, Die Liturgiereform, Freiburg 1988.
- CaerEp Caeremoniale Episcoporum, Rom 1984 (deutsch ↗ Zeremoniale).
- CD Dekret »Christus Dominus« des Vat. II über die Hirtenaufgabe der Bischöfe.
- CiC Codex iuris canonici, Rom 1983.
- CiG Christ in der Gegenwart, Freiburg 1967 ff. (früher: Der christliche Sonntag).
- DB Die deutschen Bischöfe, hg. vom Sekretariat der DBK, 1967 ff.
- DBK Arbeitshilfen Sekretariat der DBK, Arbeitshilfen, Bonn 1970 ff.
- DH H. Denzinger, Enchiridion symbolorum, ed. P. Hünermann, Freiburg <sup>43</sup>2010.
- Diak Diakonia, Mainz –Wien 1970 ff.
- DV Dogmatische Konstitution des Vat. II »Dei Verbum« über die Offenbarung.
- EDIL Enchiridion documentorum instaurationis liturgicae (ed. R. Kaczynski) Bd. 1 Turin 1976, Bd. 2 Rom 1988, Bd. 3 Rom 1997; zitiert mit Randnummern, identisch mit der deutschen Fassung

- H. Rennings / M. Klöckener (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie, Bd. 1 Kevelaer 1983, Bd. 2 Kevelaer – Freiburg/Schweiz 1997, Bd. 3 ebd. 2001.
- Emminghaus J. Emminghaus, ... aber den Vorrang hat das Leben, Würzburg 2009.
- F. Aufnahme Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche. 1974.
- F. Begräbnis Die kirchliche Begräbnisfeier. <sup>2</sup>2009.
- F. Buße Die Feier der Buße. 1974.
- F. Eingliederung Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. 2001.
- F. Firmung Die Feier der Firmung. 1973.
- F. Kindertaufe Die Feier der Kindertaufe. <sup>2</sup>2007.
- F. Kommunionsspendung Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe. 1976.
- F. Krankensakramente Die Feier der Krankensakramente. <sup>2</sup>1994.
- F. Trauung Die Feier der Trauung. <sup>2</sup>1992.
- Franz A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im MA, 2 Bde., Freiburg 1909 (Nachdruck Graz 1960).
- Freude am Gd J. Schreiner (Hg.), Freude am Gottesdienst (FS Plöger), Stuttgart 1983.
- Gd Gottesdienst, Freiburg 1967 ff.
- GdK Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft (hg. v. H. B. Meyer u. a.), Regensburg 1983 ff.
- Gemeinde im Herrenmahl Th. Maas-Ewerd / K. Richter (Hg.), Gemeinde im Herrenmahl (FS Lengeling), Freiburg <sup>2</sup>1976.
- Getauft Liturgische Institute (Hg.), Getauft – und dann, Freiburg 2002.
- GL Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch. 1975.
- GOK Grundordnung des Kirchenjahres, enthalten u. a. in AEM.
- GORM Grundordnung des Römischen Messbuchs 2007.
- Gott feiern J. G. Plöger (Hg.), Gott feiern (FS Schnitzler), Freiburg <sup>2</sup>1980.
- Gottesdienst – Kirche H. Becker u. a. (Hg.), Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft, St. Ottilien 1991.
- GS Pastoralkonstitution des Vat. II »Gaudium et spes« über die Kirche in der Welt von heute.
- Harnoncourt Ph. Harnoncourt, Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie, Freiburg 1974.
- Hänggi-Pahl A. Hänggi / I. Pahl, Prex eucharistica, Freiburg/Schweiz <sup>3</sup>1988.
- Hanssens J. M. Hanssens, Institutiones liturgicae de ritibus Orientalibus, Rom Bd. 1 1930, Bd. 2 1932.
- Häußling, Identität A. Häußling, Christliche Identität aus der Liturgie, Münster 1997.
- HbLit H.-Chr. Schmidt-Lauber / K.-H. Bieritz (Hg.), Handbuch der Liturgik, Leipzig – Göttingen 1994.
- HD Heiliger Dienst, Salzburg 1947 ff.
- HerKorr Herder Korrespondenz, Freiburg 1946 ff.
- Heute Gott feiern B. Kranemann u. a. (Hg.), Heute Gott feiern, Freiburg 1999.

- Heute segnen A. Heinz / H. Rennings, Heute segnen, Freiburg 1987.
- HPTH Handbuch der Pastoraltheologie, Freiburg 1964 ff.
- IAG Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet
- IKaZ Communio Internationale katholische Zeitschrift Communio, Köln u. a. 1972 ff.
- IKZ Internationale Kirchliche Zeitschrift, Bern 1911 ff.
- Instr I (Erste) Instruktion der Ritenkongregation (Inter oecumenici) vom 26. 9. 1964 (EDIL 1, 199–297).
- Instr II (Zweite) Instruktion der Ritenkongregation (Tres abhinc annos) vom 4. 5. 1967 (EDIL 1, 808–837).
- JAC Jahrbuch für Antike und Christentum, Münster 1958 ff. E = Ergänzungsband.
- Jilek A. Jilek, Das Brotbrechen, Regensburg 1994.
- JLH Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie, Kassel 1955 ff.
- JLw Jahrbuch für Liturgiewissenschaft, Münster 1921–41.
- Jungmann, Erbe J. A. Jungmann, Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart, Innsbruck 1960.
- Jungmann, Liturgie J. A. Jungmann, Gewordene Liturgie, Innsbruck 1941.
- Jungmann MS J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia, 2 Bde., Freiburg <sup>5</sup>1962.
- KatBl Katechetische Blätter, München 1875 ff.
- KG Katholisches Gesangbuch. Gesang- und Gebetbuch der deutschsprachigen Schweiz, Zug 1998.
- KlBl Klerusblatt, [Eichstätt] München 1925 ff.
- Lebendiges Stundengebet M. Klöckener / H. Rennings, Lebendiges Stundengebet (FS Brinkhoff), Freiburg 1989.
- Lebt unser Gottesdienst Th. Maas-Ewerd (Hg.), Lebt unser Gottesdienst? (FS Kleinheyer), Freiburg 1988.
- Leiturgia Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, 5 Bde., Kassel 1954–70.
- Lengeling LK E. J. Lengeling, Die Konstitution des II. Vat. Konzils über die heilige Liturgie, Münster 1964.
- Lengeling, Ordnung E. J. Lengeling, Die neue Ordnung der Eucharistiefeyer, Münster 1970.
- LG Konstitution des Vat. II »Lumen gentium« über die Kirche.
- Liturgie & Gemeinde Deutsches Liturgisches Institut, Liturgie & Gemeinde – Impulse & Perspektiven, Trier 1994 ff.
- Liturgie und Bibel G. Braulik / N. Lohfink, Liturgie und Bibel. Gesammelte Aufsätze, Frankfurt a. M. u. a. 2005.
- LJ Liturgisches Jahrbuch, Münster 1951 ff.
- LK Liturgiekonstitution des Vat. II (7 SC).
- LKÖ Liturgische Kommission für Österreich
- LMD La Maison Dieu, Paris 1945 ff.
- LQF Liturgiegeschichtliche (ab 1957: Liturgiewissenschaftliche) Quellen und Forschungen, Münster 1928 ff.

- LThK.E Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, hg. v. H. S. Brechter u. a., 3 Bde. Freiburg 1966–68.
- LuM Liturgie und Mönchtum. Laacher Hefte, Maria Laach 1948 ff.
- ManifEccI W. Haunerland (Hg.), *Manifestatio Ecclesiae* (StPaLi 17), Regensburg 2004.
- Martimort A.-G. Martimort (Hg.), *Handbuch der Liturgiewissenschaft*, 2 Bde., Freiburg Bd. 1 1963, Bd. 2 1965.
- MD *Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes*, Bd. 2. Freiburg u. a. 1975, <sup>2</sup>1988.
- MedDei *Mediator Dei*, Enzyklika Pius' XII. über die hl. Liturgie 1947, zitiert nach der Herder-Ausgabe 1948.
- MR *Missale Romanum*. 1970, <sup>2</sup>1974, <sup>3</sup>2002.
- MThZ *Münchener Theologische Zeitschrift*, München 1950 ff.
- Musik im Gottesdienst H. Musch (Hg.), *Musik im Gottesdienst*, Bd. 1 Regensburg <sup>4</sup>1993.
- Mysterium der Anbetung S. Heitz (Hg.), *Mysterium der Anbetung*, 3 Bde., Köln Bd. 1/2 1986, Bd. 3 1988.
- Nußbaum, Geschichte O. Nußbaum, *Geschichte und Reform des Gottesdienstes*, Paderborn 1996.
- Paschatis Sollemnia B. Fischer / J. Wagner (Hg.), *Paschatis Sollemnia* (FS Jungmann), Freiburg 1959.
- PastH *Pastoralliturgische Hilfen*, hg. v. Deutschen Liturgischen Institut, Trier 1989 ff.
- PEL *Pastorale Einführung ins Meßlektionar*. <sup>2</sup>1981.
- PiLi *Pietas Liturgica*, 10 Bde., St. Ottilien 1983–1997.
- PkH *Pastoral-katechetische Hefte*, Leipzig 1954 ff.
- Pontif Pontifikale, Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen. 4 Bde., Freiburg 1994.
- Protokolle Protokolle zur Liturgie, Würzburg 2007 ff.
- Raes A. Raes, *Introductio in liturgiam orientalem*, Rom 1947.
- Reifenberg H. Reifenberg, *Fundamentalliturgie*. 2 Bde., Klosterneuburg 1978.
- SC *Konstitution des Vat. II »Sacrosanctum Concilium« über die heilige Liturgie* (7 LK).
- Studien E. Nagel (Hg.), *Studien und Entwürfe zur Meßfeier*, Freiburg 1995.
- StZ *Stimmen der Zeit*, Freiburg 1871 ff.
- ThGl *Theologie und Glaube*, Paderborn 1909 ff.
- ThPQ *Theologisch-praktische Quartalschrift*, Linz (jetzt Regensburg) 1848 ff.
- ThQ *Theologische Quartalschrift*, Tübingen u. a. 1819 ff.
- TThZ *Trierer Theologische Zeitschrift*, Trier 1888 ff.
- VapS *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls*, hg. v. Sekretariat der DBK, 1975 ff.
- WGL J. Seuffert (Hg.), *Werkbuch zum GL*. 9 Bde., Freiburg 1975–79.
- WSyn *Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD in Würzburg 1971–75*. Offizielle Gesamtausgabe, Bd. 1. Freiburg <sup>3</sup>1976.

---

Zeichen des Glaubens	H. Auf der Maur / B. Kleinheyer (Hg.), Zeichen des Glaubens (FS Fischer), Zürich – Freiburg 1972.
Zeremoniale	Deutsche Ausgabe des CaerEp, Solothurn u. a. 1998.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte, [Gotha] Stuttgart u. a. 1877 ff.
ZKTh	Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck – Wien 1877 ff.
Zur Debatte	Themen der Katholischen Akademie in Bayern

# Verzeichnis der Artikel

Abend . . . . .	1	Andacht . . . . .	19
Abendmahl . . . . .	1	Anhauchen . . . . .	20
Abendmahlsvermahnung . . . . .	1	Anrede . . . . .	20
Abendmesse . . . . .	2	Antependium . . . . .	21
Ablution . . . . .	2	Antimensium . . . . .	21
Absolution . . . . .	2	Antiochien . . . . .	21
Abt . . . . .	3	Antiphon . . . . .	23
Äbtissin . . . . .	3	Antiphonale, Antiphonar . . . . .	24
Abtsweihe . . . . .	3	Antiphonie . . . . .	24
Adaptation . . . . .	4	Antwortpsalm . . . . .	25
Adsum . . . . .	5	Apologie . . . . .	26
Advent . . . . .	5	Apostel . . . . .	26
Agape . . . . .	6	Apostelfeste . . . . .	27
Agende . . . . .	6	Applikation . . . . .	29
Agnus Dei . . . . .	6	Apsis . . . . .	30
Akklamation . . . . .	7	Arkandisziplin . . . . .	30
Akolyth . . . . .	8	Asche . . . . .	30
Albe . . . . .	8	Aschermittwoch . . . . .	31
Alexandrien . . . . .	9	Asperges . . . . .	31
Allegorese . . . . .	10	Aspergill . . . . .	32
Allerheiligen . . . . .	10	Assistenz . . . . .	32
Allerheiligenlitanei . . . . .	11	Asteriskus . . . . .	32
Allerseelen . . . . .	11	Atrium . . . . .	32
Allgemeine Kirchenjahrzeit . . . . .	12	Aufbewahrung der Eucharistie . . . . .	32
Allgemeines Gebet . . . . .	12	Auferstehungsfeier . . . . .	33
Altar . . . . .	13	Aufforderung . . . . .	34
Altarraum . . . . .	14	Aufgebot . . . . .	34
Altartuch . . . . .	15	Aufklärung . . . . .	35
Altarweihe . . . . .	15	Aufnahme (Admissio) unter die Kandidaten des Diakonates und Presbyterates . . . . .	36
Altkatholische Liturgie . . . . .	16	Außerordentliche Form . . . . .	36
Ambarvale . . . . .	16	Aussetzung des Allerheiligsten . . . . .	37
Ambo . . . . .	16	Ave Maria . . . . .	38
Amburbale . . . . .	17		
Amen . . . . .	17		
Ampel . . . . .	17		
Amtseinführung . . . . .	18	Backenstreich . . . . .	39
Anamnese . . . . .	18	Bahnlesung . . . . .	39
Anaphora . . . . .	18	Baldachin . . . . .	39
Anbetung . . . . .	19	Baptisterium . . . . .	40

Barock . . . . .	40	Canticum . . . . .	73
Basilika . . . . .	41	Cantillation . . . . .	74
Basilius-Liturgie . . . . .	42	Cappa magna . . . . .	74
Beauftragung . . . . .	42	Caritas . . . . .	74
Begleitfest . . . . .	42	Cáthedra . . . . .	75
Begräbnisliturgie . . . . .	43	Chor . . . . .	76
Begrüßung . . . . .	44	Choral . . . . .	76
Beichte . . . . .	45	Chorgestühl . . . . .	77
Beichtstuhl, Beichtzimmer . . . . .	46	Chorpflicht . . . . .	78
Bekenner . . . . .	46	Chorrock . . . . .	78
Bema . . . . .	46	Chrisam . . . . .	78
Benedictus . . . . .	46	Christkönigssonntag . . . . .	79
Benediktionale . . . . .	47	Christus . . . . .	79
Beschneidung des Herrn, Fest . . . . .	47	Chrysostomusliturgie . . . . .	80
Besprengen . . . . .	47	Codex rubricarum . . . . .	80
Betsingmesse . . . . .	48	Commune sanctorum . . . . .	81
Bibel im Gottesdienst . . . . .	48	Communicantes . . . . .	81
Bild . . . . .	49	Confessio . . . . .	81
Bilderwand . . . . .	51	Confiteor . . . . .	82
Bination . . . . .	51	Consignatorium . . . . .	82
Birett . . . . .	52	Credo . . . . .	82
Bischof . . . . .	52	Cursus . . . . .	82
Bischofsweihe . . . . .	53		
Bistum . . . . .	54	Dalmatik . . . . .	83
Bittage, Bittprozessionen . . . . .	55	Darstellung des Herrn . . . . .	83
Bittgebet . . . . .	55	Deutsches Amt . . . . .	83
Blasiussegen . . . . .	56	Diakon . . . . .	84
Blut . . . . .	56	Diakonisse . . . . .	85
Book of Common Prayer . . . . .	57	Dichtung, liturgische . . . . .	85
Brauchtum, religiöses . . . . .	58	Dies irae . . . . .	86
Brautgespräch . . . . .	59	Diözesankalender . . . . .	87
Brevier . . . . .	59	Diözese ↗ Bistum	
Brot . . . . .	60	Diptychen . . . . .	87
Brotbrechen . . . . .	61	Direktorium . . . . .	88
Brüderlichkeit . . . . .	62	Dom . . . . .	88
Bücher, liturgische . . . . .	62	Dominica vacans . . . . .	88
Burse . . . . .	65	Dominus vobiscum . . . . .	89
Bußakt der Messfeier . . . . .	65	Doxologie . . . . .	89
Buße . . . . .	66	Dreifaltigkeitsfest . . . . .	89
Bußgottesdienste . . . . .	66	Duft . . . . .	90
Bußsakrament . . . . .	68		
Buß- und Betttag . . . . .	71	Effata-Ritus . . . . .	91
Byzanz . . . . .	71	Ehe . . . . .	91
		Ehrfurcht . . . . .	91
Caeremoniale . . . . .	73	Ehrung . . . . .	92

Einkleidung . . . . .	92	Fest . . . . .	116
Einsetzungsbericht . . . . .	92	Festkreis . . . . .	117
Einzug . . . . .	93	Feuer . . . . .	117
Ektenie . . . . .	94	Firmung . . . . .	117
Elevation . . . . .	94	Fränkisch-gallische Liturgie . . . . .	120
Embolismus . . . . .	95	Frauen im Gottesdienst . . . . .	120
Empfang des Bischofs, liturgischer	95	Freitag . . . . .	122
Empore . . . . .	95	Freude . . . . .	122
Engel . . . . .	95	Friedensritus (-gruß, -kuss) . . . . .	122
Engelamt . . . . .	96	Friedhof . . . . .	123
Engel des Herrn (Gebet und Läuten)	96	Frömmigkeit, liturgische . . . . .	124
Entlassungsriten . . . . .	97	Fronleichenam . . . . .	124
Epakte . . . . .	98	Früchtesegnung . . . . .	126
Epiklese . . . . .	98	Fürbitten (Gläubigengebet) . . . . .	126
Epiphanie . . . . .	98	Fußkuss . . . . .	128
Epistel . . . . .	100	Gabenbereitung . . . . .	129
Erbauung . . . . .	100	Gabengebet . . . . .	131
Erntedank . . . . .	101	Gaudete . . . . .	132
Eröffnung . . . . .	101	Gebärde . . . . .	132
Eröffnungsriten der Messe . . . . .	102	Gebet . . . . .	132
Erstbeichte . . . . .	102	Gebetseinladung . . . . .	133
Erstkommunion . . . . .	103	Geburtstag . . . . .	134
Erziehung, liturgische . . . . .	104	Gedächtnis (Gedenken) . . . . .	134
Eucharistie . . . . .	105	Gedenktag . . . . .	135
Eulogie . . . . .	107	Gegenwart (Christi) . . . . .	135
Evangeliar . . . . .	108	Gemeinde . . . . .	136
Evangelium . . . . .	108	Gemeinschaftsmesse . . . . .	137
Exorzismus . . . . .	109	Generalabsolution . . . . .	137
Exorzist . . . . .	110	Generalkalender . . . . .	138
Exsultet . . . . .	110	Geräte, liturgische . . . . .	138
Fackelträger . . . . .	111	Gesang . . . . .	138
Fahne . . . . .	111	Gesangbuch . . . . .	140
Faldistorium . . . . .	111	Gesetzgebung, liturgische . . . . .	140
Familie, Fest der Heiligen . . . . .	111	Gestühl (Kirchenbänke) . . . . .	141
Familiengottesdienst . . . . .	111	Gewänder, liturgische . . . . .	141
Farben, liturgische . . . . .	112	Gewohnheit(srecht) . . . . .	143
Fasten . . . . .	113	Glaubensbekenntnis . . . . .	143
Fastenpredigten . . . . .	113	Glocken . . . . .	144
Fastenzeit <sup>^</sup> Quadragesima		Gloria . . . . .	145
Feier, liturgische . . . . .	114	Gott (das Gottesbild der Liturgie) . . . . .	145
Feldmesse . . . . .	115	Gottesdiensthelfer . . . . .	146
Fermentum . . . . .	115	Gotteslob . . . . .	147
Fernsehübertragung von		Grabmal . . . . .	148
Gottesdiensten . . . . .	115	Graduale . . . . .	149

Gregorianik . . . . .	149	Interkommunion . . . . .	177
Gregorianische Messen . . . . .	150	Inthronisation . . . . .	177
Gregorianischer Kalender . . . . .	150	Intinktion . . . . .	178
Gregoriuswasser . . . . .	151	Intonation . . . . .	178
Gremiale . . . . .	151	Introitus . . . . .	178
Gründonnerstag . . . . .	151	Invitorium . . . . .	179
Grundsteinlegung . . . . .	152	Invocabit . . . . .	179
Gruppenmesse . . . . .	152		
Gruß . . . . .	153	Jahrgedächtnis (Jahrtag) . . . . .	180
		Jerusalem . . . . .	180
Halleluja . . . . .	154	Johannes der Täufer . . . . .	181
Hanc igitur . . . . .	154	Josef, heiliger . . . . .	181
Hand (Handauflegung) . . . . .	154	Juden . . . . .	182
Händewaschung . . . . .	155	Judica . . . . .	182
Handkommunion . . . . .	155	Jugendgottesdienst . . . . .	183
Hausgottesdienst . . . . .	156	Jungfrau . . . . .	184
Haussegnung . . . . .	156	Jungfrauenweihe . . . . .	184
Haustaufe . . . . .	156		
Hebdomadar . . . . .	157	Kalendarium . . . . .	186
Heil . . . . .	157	Kalender . . . . .	186
Heilig . . . . .	158	Kalenderreform . . . . .	186
Heiligenverehrung, -feste . . . . .	159	Kanon . . . . .	187
Heiliger Geist . . . . .	161	Kanoniker . . . . .	188
Heilige Stunde . . . . .	161	Kanontafeln . . . . .	188
Heiligsprechung, Seligsprechung . . . . .	161	Kantor . . . . .	189
Heortologie . . . . .	162	Kantorenbuch . . . . .	189
Herz-Jesu-Verehrung (-Fest, -Freitag) . . . . .	162	Kanzel . . . . .	189
Himmelfahrt Christi . . . . .	163	Kapelle . . . . .	190
Hirtenstab ↗ Stab		Kapitel . . . . .	190
Hochamt (Hochamtsregel) . . . . .	163	Kaplan . . . . .	190
Hochgebet (eucharistisches) . . . . .	164	Karfreitag . . . . .	190
Höhere Weihen . . . . .	169	Karolingerzeit . . . . .	192
Homilie . . . . .	169	Karsamstag . . . . .	192
Hören . . . . .	170	Kartäuser . . . . .	193
Hosanna . . . . .	171	Karwoche . . . . .	193
Hostie . . . . .	171	Katechumenat . . . . .	193
Hubertusmesse . . . . .	171	Katechumenenmesse . . . . .	195
Hungertuch . . . . .	171	Kathedrale . . . . .	195
Hymnus . . . . .	172	Kehrsvers . . . . .	196
		Kelch . . . . .	196
Ideenfeste . . . . .	174	Kelchkommunion . . . . .	197
Improprien . . . . .	174	Kerze . . . . .	199
Initiation . . . . .	175	Kiborium . . . . .	199
Insignien . . . . .	176	Kinder im Gottesdienst . . . . .	199
Institute, liturgische . . . . .	176	Kindersegnung . . . . .	201

Kindertaufe . . . . .	201	Krippe . . . . .	234
Kirche . . . . .	203	Krypta . . . . .	235
Kirche[ngebäude] . . . . .	204	Kult . . . . .	235
Kirchenjahr . . . . .	206	Kunst und Liturgie . . . . .	237
Kirchenmusik . . . . .	208	Kuppel . . . . .	238
Kirchenordnungen . . . . .	208	Kurialritus . . . . .	238
Kirchliches Amt . . . . .	209	Kuss, liturgischer . . . . .	239
Kirchturm . . . . .	210	Kyrie-Rufe . . . . .	239
Kirchweihe . . . . .	210		
Kirchweihfest . . . . .	212	Laetare . . . . .	241
Kleine Horen . . . . .	212	Laie . . . . .	241
Klementinische Liturgie . . . . .	213	Laienverkündigung . . . . .	242
Klerus . . . . .	213	Latein . . . . .	243
Klingelbeutel . . . . .	213	Lateinische Liturgien . . . . .	243
Knien, Kniebeuge . . . . .	213	Laudes [matutinae] . . . . .	245
Kollekte . . . . .	214	Leib . . . . .	246
Kommemoration . . . . .	215	Leitung von Gottesdiensten . . . . .	246
Kommentator . . . . .	215	Lektionar . . . . .	247
Kommunikation im Gottesdienst . . . . .	216	Lektor . . . . .	247
Kommunion (-austeilung) . . . . .	217	Lesehore . . . . .	248
Kommuniongesang . . . . .	219	Leseordnung . . . . .	248
Kommunionhelfer . . . . .	220	Lesetöne . . . . .	250
Komplet . . . . .	221	Lesung . . . . .	250
Kondakion . . . . .	221	Lettner . . . . .	251
Kongregation für den Gottesdienst . . . . .	222	Leuchter . . . . .	252
Konsekration . . . . .	222	Levitenamt . . . . .	252
Konventmesse . . . . .	222	Libera . . . . .	252
Konversion . . . . .	222	Licht . . . . .	252
Konzelebration . . . . .	223	Lied . . . . .	253
Konzilsliturgie . . . . .	225	Lima-Liturgie . . . . .	254
Korporale . . . . .	226	Litanei . . . . .	255
Krankenkommunion . . . . .	226	Liturgie . . . . .	255
Krankenpastoral . . . . .	227	Liturgiefähigkeit . . . . .	257
Krankensalbung . . . . .	228	Liturgie-Konstitution . . . . .	258
Kräuterweihe . . . . .	229	Liturgiereform . . . . .	258
Kreativität . . . . .	230	Liturgiesprache . . . . .	260
Kredenz . . . . .	230	Liturgiewissenschaft (Liturgik) . . . . .	262
Kreuz . . . . .	230	Liturgische Bewegung . . . . .	263
Kreuzaltar . . . . .	231	Liturgische Kommission . . . . .	264
Kreuzbrevier . . . . .	231	Liturgischer Arbeitskreis . . . . .	265
Kreuzerhöhung, Fest . . . . .	232	Lob Gottes . . . . .	266
Kreuzgang . . . . .	233	Lucernar . . . . .	266
Kreuzverehrung . . . . .	233	Lukas . . . . .	267
Kreuzweg . . . . .	233	Lustration . . . . .	267
Kreuzzeichen . . . . .	234		

Magie . . . . .	269	Mystagogie . . . . .	296
Magnificat . . . . .	269	Mysterium . . . . .	296
Mahl . . . . .	269	Nachtwache . . . . .	298
Mailändische Liturgie . . . . .	270	Name . . . . .	298
Manipel . . . . .	271	Namen-Jesus-Fest . . . . .	299
Manteletta . . . . .	271	Namensgebung, Namenstag, Namenstagskalender . . . . .	299
Marána tha . . . . .	271	Narthex . . . . .	299
Maria, Marienverehrung . . . . .	271	Nebenaltar (Seitenaltar) . . . . .	299
Marianische Schlussantiphonen . . . . .	272	Neophyten . . . . .	300
Marienfeste . . . . .	273	Neume . . . . .	300
Marienmonate . . . . .	275	Niedere Weißen . . . . .	300
Markus . . . . .	276	Nottaufe . . . . .	300
Märtyrer . . . . .	276	Novene . . . . .	301
Martyrologium . . . . .	277	Nüchternheit, eucharistische . . . . .	301
Matutin . . . . .	277	Nunc dimittis . . . . .	301
Mediator Dei . . . . .	278	O-Antiphonen . . . . .	302
Medien im Gottesdienst . . . . .	278	Oculi . . . . .	302
Mehrstimmigkeit . . . . .	279	Offene Schuld . . . . .	302
Melisma . . . . .	280	Officium parvum . . . . .	302
Memento . . . . .	280	Okkurrenz . . . . .	303
Mensch . . . . .	281	Oktav . . . . .	303
Mesner . . . . .	281	Ökumenischer Gottesdienst . . . . .	303
Messandacht . . . . .	281	Ökumenische Texte und Lieder . . . . .	305
Messe . . . . .	282	Ölberg[andacht] . . . . .	305
Messerklärung . . . . .	283	Öle, heilige . . . . .	305
Messformen . . . . .	283	Opfer . . . . .	306
Messgewand . . . . .	284	Opfergang . . . . .	309
Messhäufigkeit . . . . .	285	Opfermahl . . . . .	310
Messstipendium . . . . .	286	Orate fratres . . . . .	311
Mette . . . . .	287	Oration . . . . .	311
Ministranten . . . . .	288	Oratorium . . . . .	312
Mischung . . . . .	288	Ordenskalender . . . . .	312
Miserere . . . . .	289	Ordinarium . . . . .	312
Missale . . . . .	290	Ordo Missae . . . . .	313
Mitra . . . . .	291	Ordo Romanus . . . . .	313
Mittelalter . . . . .	291	Organist . . . . .	314
Monastische Liturgie . . . . .	292	Orgel . . . . .	314
Mönche (und Asketen) . . . . .	292	Orientalische Riten . . . . .	315
Monstranz . . . . .	293	Ort, liturgischer . . . . .	316
Morgen . . . . .	294	Osterfestkreis . . . . .	316
Mozzetta . . . . .	294	Osterkerze . . . . .	317
Münster . . . . .	294	Osterkommunion . . . . .	317
Musik, instrumentale . . . . .	294		
Muße . . . . .	295		
Muttersegnung . . . . .	295		

Ostern, Osternacht, österliches Triduum . . . . .	318	Priester . . . . .	342
Ostertermin . . . . .	321	Priesterloser Gottesdienst . . . . .	344
Osterzeit . . . . .	321	Priestersitz . . . . .	346
Ostiarier . . . . .	322	Priesterweihe . . . . .	347
Ostung . . . . .	322	Prim . . . . .	348
		Primiz . . . . .	348
		Privatgebet . . . . .	348
Palla . . . . .	324	Privatmesse . . . . .	349
Pallium . . . . .	324	Profess . . . . .	350
Palmsonntag, Palmprozession . . . . .	324	Proprium . . . . .	351
Papst . . . . .	325	Proskomidie . . . . .	352
Päpstlicher Segen . . . . .	326	Prosphora . . . . .	352
Paraliturgie . . . . .	326	Prozession . . . . .	352
Partikel . . . . .	326	Prozessionsgesänge . . . . .	353
Parusie . . . . .	326	Psalmen . . . . .	354
Pascha, Pascha-Mysterium . . . . .	327	Psalmodie . . . . .	355
Passion Christi . . . . .	327	Psalterium . . . . .	357
Passionszeit . . . . .	328	Pult . . . . .	359
Pastoralliturgik . . . . .	328	Purifikatorium . . . . .	359
Paten . . . . .	329		
Patene . . . . .	330	Quadragesima . . . . .	360
Pater noster . . . . .	330	Quam oblationem . . . . .	361
Patriarch . . . . .	331	Quatembertage . . . . .	361
Patron, Patrozinium . . . . .	332		
Pensum . . . . .	333	Rangordnung der Feste . . . . .	363
Perikopen . . . . .	333	Rauchmantel . . . . .	363
Pfarre(i) . . . . .	333	Reformation . . . . .	363
Pfargottesdienst . . . . .	334	Regionalkalender . . . . .	365
Pfingsten . . . . .	335	Reisegebet (Hinerarium) . . . . .	365
Pfingstnovene . . . . .	335	Rekonziliation . . . . .	366
Pileolus . . . . .	335	Reliquien . . . . .	366
Pontifikalamt . . . . .	335	Reminiscere . . . . .	367
Pontifikale . . . . .	336	Responsorium . . . . .	367
Pontifikalien . . . . .	336	Responsum . . . . .	368
Portal . . . . .	337	Retabel . . . . .	368
Prädikantengottesdienst . . . . .	337	Reverenz . . . . .	368
Präfation . . . . .	338	Richtlinien . . . . .	368
Prälat . . . . .	338	Ring . . . . .	369
Präsanktifikatenliturgie . . . . .	339	Ritenkongregation . . . . .	370
Präsidialgebete . . . . .	339	Ritual . . . . .	370
Preces . . . . .	340	Rituale . . . . .	370
Predella . . . . .	340	Ritus . . . . .	371
Predigt . . . . .	340	Rom . . . . .	372
Predigtlied . . . . .	341	Rorate-Messe . . . . .	373
Presbyterium . . . . .	342	Rosenkranz . . . . .	373

Rubrik . . . . .	374	Tag . . . . .	408
Ruf vor dem Evangelium . . . . .	375	Tagesgebet . . . . .	408
Sakrament . . . . .	376	Talar . . . . .	409
Sakramentale . . . . .	378	Tanz . . . . .	409
Sakramentar . . . . .	379	Taufaufschub . . . . .	409
Sakrarium . . . . .	380	Taufbrunnen . . . . .	410
Sakristei . . . . .	380	Taufe . . . . .	410
Salbung . . . . .	381	Taufe des Herrn, Fest . . . . .	412
Salz . . . . .	381	Tauferinnerung (-erneuerung) . . . . .	413
Sanctorale . . . . .	382	Taufgelübde (-versprechen) . . . . .	413
Sanctus . . . . .	382	Taufgespräch . . . . .	414
Sänger . . . . .	383	Taufkerze . . . . .	414
Schlussevangelium . . . . .	383	Taufkleid . . . . .	414
Schlussgebet . . . . .	383	Taufwasser(weihe) . . . . .	415
Schola . . . . .	384	Technik und Gottesdienst . . . . .	416
Schriftlesung . . . . .	384	Te Deum . . . . .	416
Sedilien . . . . .	385	Te igitur . . . . .	417
Segen . . . . .	385	Teilnahme, tätige . . . . .	417
Segensmesse . . . . .	387	Temporale . . . . .	418
Sehen . . . . .	387	Thematischer Gottesdienst . . . . .	418
Seite . . . . .	388	Thomas-Messe . . . . .	419
Semiologie . . . . .	388	Thuriferar . . . . .	419
Sequenz . . . . .	388	Tiara . . . . .	419
Sitzen . . . . .	389	Tischgebet . . . . .	419
Skrutinium . . . . .	389	Titelkirchen . . . . .	420
Sonderriten . . . . .	390	Titularfest . . . . .	420
Sonntag . . . . .	390	Tonsur . . . . .	420
Sonntagsbuchstabe . . . . .	394	Totenoffizium . . . . .	420
Speisenweihe . . . . .	394	Totensonntag . . . . .	421
Spiel im Gottesdienst . . . . .	394	Traktus und Ruf vor dem Evangelium . . . . .	421
Stab . . . . .	395	Trauermetten . . . . .	421
Statio . . . . .	396	Trauung . . . . .	421
Stehen . . . . .	397	Trienter Konzil . . . . .	424
Sterbeliturgie . . . . .	398	Trishagion . . . . .	424
Stille . . . . .	398	Troparion . . . . .	424
Stillmesse . . . . .	399	Tropus . . . . .	425
Stola . . . . .	399	Tumba . . . . .	425
Stolgebühren . . . . .	400	Tunika . . . . .	426
Stufengebet . . . . .	400	Tunizella . . . . .	426
Stundengebet . . . . .	400	Übersetzung . . . . .	427
Subdiakon . . . . .	404	Umschreiten . . . . .	428
Symbol . . . . .	404	Unschuldige Kinder, Fest (28.12.) . . . . .	428
Tabernakel . . . . .	407	Urchristentum . . . . .	428

Vaticanum II . . . . .	430	Wasser . . . . .	445
Velum . . . . .	430	Weihesakrament, Ordination . .	445
Verdoppelung . . . . .	431	Weihetitel . . . . .	447
Verhüllung . . . . .	431	Weihnachten . . . . .	447
Verklärung des Herrn, Fest (6. 8.) .	431	Weihnachtsfestkreis . . . . .	449
Verkündigung . . . . .	432	Weihnachtsoktav . . . . .	449
Verkündigung des Herrn, Hochfest (25. 3.) . . . . .	433	Weihrauch . . . . .	450
Verlobung . . . . .	434	Weihungen und Segnungen . . .	451
Verneigung . . . . .	434	Weihwasser . . . . .	452
Versammlung . . . . .	435	Wein . . . . .	453
Versikel . . . . .	435	Weißer Sonntag . . . . .	454
Vesper . . . . .	436	Wettersegnen . . . . .	454
Vierzigstündiges Gebet . . . . .	437	Woche . . . . .	454
Vigil . . . . .	438	Wort Gottes . . . . .	455
Volk Gottes . . . . .	439	Wortgottesfeier (Wortgottesdienst)	456
Volksaltar . . . . .	440	Wunden (Wundmale) Jesu . . . .	458
Volksfrömmigkeit . . . . .	440	Zeichen . . . . .	459
Volksgesang . . . . .	441	Zeit . . . . .	460
Volksmessbuch . . . . .	441	Zeitschriften, liturgische . . . .	461
Vorbeter . . . . .	442	Zelebrant . . . . .	461
Vorfastenzeit . . . . .	442	Zelebration zum Volke hin . . . .	461
Vormesse . . . . .	443	Zeremoniar . . . . .	462
Votivmesse . . . . .	443	Zeremonie . . . . .	462
Wallfahrt . . . . .	444	Ziborium . . . . .	463
Wandlung . . . . .	444	Zukunft der Liturgie . . . . .	463
Waschung . . . . .	444	Zwischengesänge . . . . .	464

**Abend.** Der natürliche Lauf des 7 Tages mündet in die Abendstunde, in der sich alle Spannung des Tages löst; die Menschen rücken zum »Feierabend« zusammen. Es drängt sie zum Abenddank (7 Vesper), sie entzünden das Gottesgeschenk des 7 Lichtes, das die Finsternis der Nacht (7 Nachtwache) vertreiben soll (7 Lucernar). In Israel wurde das Abendopfer dargebracht (Ex 30, 7f.; Num 28, 4), und der Psalmist betet: »Wie ein Rauchopfer steige mein Gebet vor dir auf; als Abendopfer gelte vor dir, wenn ich meine Hände erhebe« (Ps 141, 2). – Dem *Christen* ist der Abend besonders geheiligt: am Abend der Welt kommt Christus; am Abend stirbt er am Kreuz zum Heil der Welt, am Abend vorher stiftet er das zugehörige österliche Opfermahl. Das feiert die Christengemeinde im Abendlob der Vesper. – 7 Engel des Herrn.

**Abendmahl,** das Abschiedsmahl (»Letztes Abendmahl«), das Jesus vor seinem Leiden mit den Jüngern gefeiert hat, um ihnen die Heilsgabe seines Opfertodes zuzuwenden (7 Opfermahl). Ob es die Gestalt eines jüdischen Festmahles (7 Mahl) oder die etwas spezifizierte Gestalt des Paschamahles hatte, ist kontrovers; jedenfalls ist es vom 7 Paschamotiv durchformt. Seinen Jüngern hat Christus aufgetragen, es zu seinem 7 Gedächtnis weiterhin zu begehen (1 Kor 11, 23–26; Mk 14, 12–26). Die auftragsgemäße Feier in der Gemeinde heißt im evangelischen Sprachgebrauch meist ebenfalls Abendmahl (Nachtmahl), während der Katholik von 7 Eucharistie, 7 Messe und 7 Kommunion spricht.

**Lit.:** 7 Eucharistie; *R. Pesch*, Wie Jesus das Abendmahl hielt (Freiburg <sup>2</sup>1976); *H. Kahlefeld*, Das Abschiedsmahl Jesu und die Eucharis-

tie der Kirche (Frankfurt a.M. 1980); *B. Heining*, Das letzte Mahl Jesu, in: W. Hauerland (Hg.), Mehr als Brot und Wein (o.O. 2005) 10–49.

**Abendmahlsvermahnung,** Aufforderung an die Teilnehmer der Eucharistie zu einem würdigen Empfang, vielfach auch Warnung vor unwürdigem Hinzutritt. Ein erster Ansatz steckt bereits in dem Ruf der Didache: »Wer heilig ist, trete herzu; wer nicht, tue Buße!« (10, 6). In ähnlicher Weise laden die verschiedenen orientalischen Riten die Gläubigen zur Kommunion ein mit der Mahnung: »Das Heilige den Heiligen!« An derselben Stelle treten auch belehrende Mahnungen auf: Nach dem Zeugnis des Hippolyt geschieht die erste Einführung der Neugetauften in das Geheimnis der Eucharistie (7 Arkandisziplin) in einer kurzen Ansprache des Bischofs vor der Darreichung des Brotes. In verschiedenen Varianten gibt es im ganzen MA an dieser Stelle Einschübe ähnlicher Art; der durch seine Seltenheit außerordentliche Charakter des Kommunionempfanges legte es den Seelsorgern nahe, die Gläubigen hier nochmals zu disponieren, vornehmlich durch die Mahnung zur Versöhnung und zum Glauben. Die Reformatoren griffen diese *Abendmahlsvermahnungen* sofort auf, und auch im gegenreformatorischen Lager wurden sie geübt und in eine Reihe von Diözesanritualien aufgenommen. F. Eingliederung greift in nr. 234 den Brauch bei der Tauf-eucharistie wieder auf.

**Lit.:** *B. Fischer*, Die Predigt vor der Kommunionsspendung, in: *Th. Filthaut* und *J. A. Jungmann*, Verkündigung und Glaube (Freiburg 1958) 223–237; *H. Reifenberg*, Der Werdegang der volkssprachlichen Eucharistie-»Vermahnung« in der Mainzer Diözesanliturgie, in:

ALw 9/1 (1965) 86–101; H. B. Meyer, Luther und die Messe (Paderborn 1965) 190–204; M. Arranz, *Le sancta sanctis ...*, in: ALw 15 (1973) 31–67.

**Abendmesse.** Die Urgemeinde hat die Eucharistie im Rahmen des gemeinsamen abendlichen Mahles begangen (↗ Agape). Als sich das Christentum im nichtsemitischen Raum ausbreitete, ging dieser Rahmen aus verschiedenen Gründen verloren; die verselbstständigte Eucharistie rückte in die Morgenstunden, einerseits aus praktischen Gründen des Arbeits- und Lebensrhythmus, andererseits aus theologischen Erwägungen (Auferstehung am ↗ Morgen). Das kirchliche Recht erlaubte die Messfeier schließlich nur noch zwischen Morgenröte und Mittag. – Inzwischen hat sich durch die Industrialisierung und Technisierung der allgemeine Lebensrhythmus wesentlich geändert; kulturelle und geistige Werte werden fast ausschließlich am Abend gepflegt. Viele haben nur am Abend freie Zeit. So erwachte der Wunsch, die Messe auch am Abend besuchen zu können. Nach zögernden Anfängen wurde in der Not des Zweiten Weltkriegs die Abendmesse, Hand in Hand mit Erleichterungen des Nüchternheitsgebotes, immer mehr eingeführt und nach der Rückkehr zu friedlichen Verhältnissen beibehalten. Nach geltendem Recht kann die heilige Messe zu jeder Stunde gefeiert werden. Unter seelsorgerlichen Gesichtspunkten ist zu unterscheiden zwischen der Abendmesse an Werktagen und an Sonn- und Feiertagen:

*Die werktägliche Abendmesse* ermöglicht den meisten Berufstätigen überhaupt erst den Besuch der Messe an Arbeitstagen; besondere Resonanz findet sie in städtischen Ballungszentren um die Stunde des Arbeitsschlusses (mancherorts noch mehr in der Zeit der Mittagspause), während sie in den Wohngebieten meist eine spätere Stunde erfordert. Von großer gemeindlicher Bedeu-

tung ist sie für Feste, die unter die Woche fallen und nicht mehr staatlich geschützt sind, für Lichtmess, Aschermittwoch, Kirchenpatrozinium, Herz-Jesu-Fest, die besser an ihrem Tag in einer festlichen Abendmesse der Gemeinde gefeiert als auf den Sonntag verschoben werden. In ähnlicher Weise ermöglicht die werktägliche Abendmesse die Hervorhebung bedeutsamer Kirchenjahreszeiten, wie Quadragesima und Advent.

*Die sonntägliche Abendmesse* hingegen gibt dem Herrentag nicht den zentralen Akzent, wie dies der pfarrliche Gottesdienst in der Mitte des Vormittags tut; bei heutigem Priestermangel ist sie trotzdem unumgänglich; dabei prägt die Feier am Vorabend den Tag viel stärker als die Sonntagabendmesse, die vielfach mehr als Anhängsel empfunden wird. Doch sollten andere Formen des Gottesdienstes am Samstag, wie Andacht, Vesper und Rosenkranz, in den einzelnen Pfarren lebendig bleiben und die Samstagfrühmesse nicht völlig abgeschafft wird.

**Lit.:** M. Dobiasch, Die Vorabendmesse als Sonntagsgottesdienst, in: ThPQ 134 (1986) 39–50; G. Fuchs, Die Feier des Sonntags am Samstagabend, in: LJ 42 (1992) 81–95; GdK 4, 503 f. (Lit.); 513–515.

**Ablution.** Das Ausspülen von Mund und Kelch mit Wein, das Abspülen der Finger mit Wein und (oder) Wasser, um mögliche Reste der eucharistischen Gestalten vor Verunehrung zu bewahren (↗ Purifikatorium); voll ausgebildet erst in klösterlichen Bestimmungen des 11. Jh.s. Die dabei gebrauchten Flüssigkeiten heißen gleichfalls so.

**Absolution** bedeutet wörtlich »Abschluss«. So heißen unter anderem die Vergebungsbiten, die seit der Jahrtausendwende an die ↗ Rekonziliation im Bußsakrament angefügt wurden: Während die Aussöhnung mit der Kirche nach alter Regel hier indikativisch erklärt wurde, wurde die »Lossprechung« (so

der zweite Wortsinn von Absolution) von den Sünden als die Folge der neulebten Verbindung mit der Kirche in Wunschform als Abschlussgebet erbeten. Das Bewusstsein der Kirche, dass diese ihre Fürbitte sicher erhört wird (Mt 18, 18 f.), hat in der Westkirche dazu geführt, dass bei der Absolution im Bußsakrament neben die bittenden Formulierungen die indikativische »Absolutionsformel« getreten ist, zumal nachdem das unmittelbare Ziel der kirchlichen Buße nicht mehr in der Versöhnung mit der Kirche, sondern in der Vergebung der Sünden gesehen wurde.

Die alte Form der Absolution als Gebetsbitte um Vergebung und als Zusicherung kirchlicher Fürbitte hat sich durchaus erhalten, v. a. als Vergebungsbite beim ↗ Bußakt (Misereatur). Aus der Teilnahme der ganzen Gemeinde an der Rekonziliation der öffentlichen Sünder erwuchs die ↗ Generalabsolution, wie diese vor den hohen Festen noch bei alten Orden und Drittorden der Brauch ist. Ebenso gehören hierher der Sterbeablass und die verschiedenen Formen des ↗ Päpstlichen Segens, ferner die Absolution an der ↗ Tumba.

Der Glaube an die Wirkmächtigkeit der Fürbitte der Kirche ist eine wichtige Triebfeder bei der Ausbildung des *Ablasses*: Die Nachlassung kirchlicher Strafen hat Bedeutung für mein Stehen vor Gott, und darum betet die Gemeinde für die Sünder und für die Büsser. Diese innere Verbindung des Ablasswesens mit der Heilsbedeutung der Kirche und ihrer Fürbitte ist (sehr zum Schaden für das Verständnis des Ablasses) im Bewusstsein der Gläubigen leider weithin verlorengegangen.

**Lit.:** J. A. Jungmann, Die lateinischen Bußriten (Innsbruck 1932); EDIL 694–728; Enchiridion Indulgentiarum (Rom 1968, <sup>4</sup>1999); Hb. der Ablässe (Bonn 1989).

**Abt**, semitisches Wort für Vater, gemeint von der Vaterschaft durch die Verkündigung der Christusbotschaft (1 Kor 4, 15; Gal 4, 19), zunächst angewandt auf die Wüstenväter, seit der Verfestigung der klösterlichen Lebensform auf den geistlichen Vater und Vorsteher einer Mönchsgemeinschaft. Im Abendland hat v. a. *Benedikt von Nursia* seine Aufgaben und Eigenschaften näher umschrieben. Im MA erfolgte eine starke Angleichung der Abtsstellung und -weihe an die des Bischofs. Von ihm übernahm er auch die meisten ↗ Insignien (Ring, Pectorale, Mitra, Handschuhe). Der Abtsstab ist älteren Datums und leitet sich vom Mönchsstab her (↗ Stab 1). In exemten Klöstern, die nicht dem Bischof, sondern unmittelbar dem Römischen Stuhl unterstehen, übernahm der Abt weithin die rechtlichen Aufgaben eines Bischofs.

**Äbtissin** (lat. *abbatissa*), Vorsteherin einer weiblichen Klosterfamilie, v. a. bei den Benediktinerinnen. Die Äbtissinnenweihe erfolgt durch einen Bischof oder Abt in ähnlicher Form wie bei der ↗ Abtsweihe. Der Neugeweihten werden Ordensregel, Ring und Stab übergeben. Das Weiheformular ist in Pontif 2 enthalten.

**Abtsweihe.** Während *Benedikt von Nursia* in seiner Ordensregel zwar ausführlich von der schwierigen Aufgabe eines Abtes spricht, fehlt jedoch jeder Hinweis auf einen besonderen Ritus seiner Amtseinführung. Erst zu Beginn des 7. Jh.s begegnen erste Anfänge eines Ritus in Gestalt einer Oration. Im Lauf des MA verfeierlichte sich der Ritus und glich sich stark der Bischofsweihe an. Die Gottesdienstkongregation veröffentlichte am 9. November 1970 einen neuen Ritus als Faszikel des Römischen Pontifikale (*Ordo benedictionis abbatis et abbatissae*); die jetzige deutsche Fassung in Pontif 2 wurde 1993 approbiert. Sie will das geistliche Führungsam

des Abtes klarer herausstellen und Angleichungen an die Bischofsweihe vermeiden; es handelt sich ja nicht um einen Teilbereich des Weihesakraments, sondern um ein Sakramentale (Benediktion).

*Die Weihe* soll möglichst an einem Sonn- oder Festtag erfolgen, um eine große Beteiligung des Volkes zu ermöglichen. Sie wird in der Regel vom Ortsbischof geleitet. In der Messfeier (mit eigenem Formular) konzelebrieren die Priestermonche; zwei Mönche des betreffenden Klosters assistieren dem Kandidaten. Nach der Begrüßung der Gemeinde wird der Erwählte vorgestellt, bei Äbten mit eigenem Jurisdiktionsbezirk auch der päpstliche Auftrag verlesen. Nach der Homilie und dem Versprechen des Erwählten beten alle die Litanei, worauf der Bischof die Hände ausbreitet und eines der vier zur Auswahl angebotenen Weihegebete vorträgt und dann die Ordensregel (soweit vorgesehen auch Ring und Mitra) und den Hirtenstab übergibt. Handelt es sich um einen Abt mit eigenem Jurisdiktionsbezirk, so schreitet er nach dem Schlussgebet während des *Te Deum* segnend durch die Reihen der Gläubigen, hält eine kurze Ansprache und erteilt den Segen; andernfalls segnet der Hauptzelebrant.

**Lit.:** GdK 8, 184–187; LJ 43 (1993) 250–253; *U. Bomm*, Der neue Ritus der Abts- und Äbtissinnenweihe, in: HD 27 (1973) 153–158; *J. Frei*, Bist du bereit. Die Feier der Äbtissinnenweihe, in: *ManifEcl* 219–238.

**Adaptation**, die Anpassung der Christusverkündigung an die Kultur der Hörer, wie sie überall, v.a. in den Missionsgebieten, dringlich ist. Sie geschieht nicht durch Implantation kirchlicher Strukturen von auswärts, sondern durch den Prozess innerer Aneignung und Einwurzelung des Evangeliums in die jeweilige Kultur. Eine Teilaufgabe innerhalb dieser alle Lebensgebiete (von der Wissenschaft über die Sozialgestaltungen bis

zur Folklore) umfassenden Inkulturation des Christentums ist die liturgische Akkommodation oder, wie die LK im Anschluss an den französischen Sprachgebrauch sagt, die *Adaptation* der Liturgie. Ohne solche Anpassung kann der Gottesdienst nie wirklich Herzenssache des Volkes werden; erst an einem dem Ort und den Zeitumständen angepassten Gottesdienst kann die Gemeinde sich wirklich beteiligen. Die moderne »Erlebniswelt« verlangt geradezu nach einer »Biographisierung« der Liturgie. – V.a. der römische Ritus hat sich bei seiner weltweiten Verbreitung schon immer irgendwie den lokalen Gegebenheiten anpassen müssen, besonders im Bereich des ⤴Rituale (z.B. ⤴Trauung, ⤴Begräbnisliturgie), in der künstlerischen Gestaltung (Musik im Gottesdienst, Bau der Gotteshäuser, neuestens auch im Farbenkanon) und in den Formen der Volksbeteiligung (Körperhaltung, ⤴Gebärde). Während die Kraft zur Anpassung v.a. an die Volkssprache in den Ostkirchen immer lebendig geblieben ist, war im Westen durch die Betonung der Zentralgewalt und die Verfestigung der Rubrizistik (⤴Rubrik) die Akkommodation zum Problem geworden. SC 37–40 hat der Adaptierung die Tore wieder weit aufgetan; sie verlangt, dass der römische Ritus im Wesentlichen einheitlich erhalten werde, will aber einen umgrenzten Raum zur Adaptierung durch die örtliche Autorität freigelassen wissen; für tiefgreifende Anpassungen ist das Einverständnis des Apostolischen Stuhles einzuholen. Nähere Weisungen erließ die Gottesdienstkongregation in der Instruktion *Römische Liturgie und Inkulturation* vom 25.1.1994 (VapS 114). Beispiele tiefgehender Adaptation sind das Hochgebet für die Ureinwohner Australiens (Gd 7 [1973] 36f.) und der neue Messritus im Zaire (Freiburg 1999). Bei uns nötig sind v.a. neue ⤴Orationen aus deutschem Sprachempfinden. Die zunehmende Entfremdung der Gemeinden und zuneh-

mender Pluralismus verlangen nach niederschweligen Formen (↗ Thomasmesse), die vielfach überhaupt erst den Zugang zu festen Formen und zur offiziellen Liturgie ermöglichen.

**Lit.:** *H. B. Meyer*, Zur Frage der Inkulturation der Liturgie, in: *ZKTh* 105 (1983) 1–31; *T. Berger*, Die Inkulturation der Liturgie, in: *LJ* 39 (1989) 253–264; *H. B. Meyer*, Die Feier der Eucharistie auf dem Weg zu katholischer Vielfalt, in: *Lebt unser Gottesdienst* 84–106; *H. Bauernfeind*, Inkulturation der Liturgie in unsere Gesellschaft (Würzburg 1998); *F. Wolfinger*, Liturgie und Inkulturation, in: *Gottesdienst – Kirche* 357–370; *B. Kranemann*, An der Zeitenwende, in: *Gd* 34 (2000) 145 ff.; *H. B. Meyer*, Zur Theologie und Spiritualität des christlichen Gottesdienstes (Münster 2000) 245–259, 278–289; *M. Lätzel*, Abschotten oder Angebot verbroadern, in: *Gd* 42 (2008) 124 f. ↗ Brauchtum.

**Adsum.** Zu Beginn jeder ↗ Diakonen- und ↗ Priesterweihe werden die zur Weihe zugelassenen Bewerber namentlich aufgerufen; sie melden sich mit »adsum – hier bin ich«. Dieser an sich rein verwaltungsmäßige Vorgang bedeutet für Empfänger und Teilnehmer an den Weihespendingen meist ein tiefes Erlebnis.

**Advent**, von lat. *adventus* = Ankunft, nämlich des Herrn. Vorbereitungszeit für die liturgische Feier der ersten, zugleich aber auch Erwartung der endzeitlichen Ankunft Christi.

*1. Geschichtliche Entwicklung:* Die ersten Spuren finden sich in Gallien und Spanien, wo ↗ Epiphanie am 6. Januar auf Grund der engen Verbindung mit Byzanz das älteste Weihnachtsfest und zeitweise auch ein wichtiger Tauftermin war. Ähnlich wie der Ostersnacht gab man auch diesem Tauftermin eine vierzig tägige Vorbereitungszeit. Weil nach östlichem Brauch auch der Samstag kein Fasttag sein durfte, umfasste sie acht Wo-

chen und begann am Tag nach dem 11. November (»Quadragesima sancti Martini«). In *Rom* lassen sich erste Spuren einer adventlichen Liturgie in der Mitte des 6. Jh.s nachweisen, und zwar im Zusammenhang mit den ↗ Quatembertagen des Winters. Eine wegweisende Lösung bahnt sich unter *Gregor I.* an, dessen stadtrömisches Sakramentar vier Sonntagsmessen und drei Quatembermessen mit adventlichem Gepräge enthält. Dabei steht nicht die endzeitliche Wiederkunft Christi, sondern sein Kommen im Fleische im Mittelpunkt.

Anders verlief die Entwicklung in Gallien, wo unter dem Einfluss irischer Missionare die eschatologische Erwartung im Vordergrund stand und der Advent zur Buß- und Fastenzeit wurde. So kam es hier im weiteren Verlauf zum Wegfall des Gloria, Halleluja und *Te Deum* und zum Gebrauch violetter Messgewänder. Im 12. Jh. drang einiges von diesem Bußcharakter und der eschatologischen Erwartung auch in die römische Liturgie ein, die jedoch durch das Festhalten am freudigen Halleluja zu erkennen gab, dass man im Advent keine eigentliche Bußzeit sah. Was die zeitliche Dauer angeht, so setzte sich die römische Lösung der vier Advents-sonntage nur langsam durch. Die Mailänder Liturgie hat heute noch sechs Adventssonntage.

*2. Die liturgische Prägung des Advents:* Der Advent ist sowohl Vorbereitungszeit auf ↗ Weihnachten mit dem Gedächtnis der Geburt Christi wie auch Erwartung der endzeitlichen Ankunft des Herrn und somit eine Zeit hingebender und freudiger Erwartung. Es entfällt das Gloria, damit der Gesang der Engel an Weihnachten wie etwas Neues erklingt, nicht aber das Halleluja und das *Te Deum*. Es lassen sich *zwei Phasen* des Advents unterscheiden: Die Tage vom 17. bis 24. Dezember sind intensiv auf das Geburtsfest des Herrn ausgerichtet, während die vorausliegenden Tage mehr das eschatologi-

sche Kommen des Herrn berücksichtigen. In der ersten Phase ist in den Schriftlesungen der Prophet Jesaja führend und die Gestalt des Täufers, während die Woche vor Weihnachten die ntl. Ereignisse vor Christi Geburt bedenkt durch Eigentexte in Stundengebet (7 O-Antiphonen) und Messfeier. – 7 Rorate-Messen.

3. *Das Brauchtum der Adventszeit* kreist einseits um die Weihnachtserwartung (Adventskranz, -kalender, Herbergssuche, Frauentragen, 7 Engelamt, Barbarazweige), andererseits handelt es sich um vorchristliches Brauchtum zur Wintersonnenwende (Klöpfelnächte, Luziatag, der lärmende und rüpelhafte Bestandteil des Nikolausbrauchtums). **Lit.:** *N. Curti*, Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr (Basel 1947) 1–14; *W. Croce*, Die Advents liturgie im Lichte der geschichtlichen Entwicklung, in: *ZKTh* 70 (1954) 257–296, 440–472; *J. A. Jungmann*, Advent und Voradvent, in: *Jungmann*, *Erbe* 232–294; *Adam*, Kirchenjahr 109–116; *F. R. Weinert*, »Weihnachten im Aufgrünen der Erde«, in: *HD* 62 (2008) 245–249; *A. Zerfaß*, Nun komm, der Heiden Heiland, in: *LJ* 59 (2009) 40–56, ähnlich in: *Gd* 42 (2008) 177–180.

**Agape** (griech. = Liebe), das brüderliche »Liebesmahl« der Christengemeinde. Jüdischer Art entsprechend (7 Mahl) hat sich das Leben der Urgemeinde hauptsächlich im Rahmen des Gemeindemahles abgespielt (Apg 2, 46; Did 9 f.), in das sich gegebenenfalls die 7 Eucharistie (3) einfügen konnte. Nach der Verselbstständigung der Eucharistie haben sich eigenständige Formen des religiösen Mahles mit meist karitativer Zielsetzung (Witwenspeisung) ausgebildet, die Agapen genannt wurden und dem jüdischen Mahlritual verhaftet blieben: Nach dem abendlichen Lichtanzünden und Psalmen-singen (7 Lucernar) wurde vom Vorsteher Brot gesegnet und ausgeteilt, dann mit dem Weinbecher das Sättigungsmahl eröffnet, für

das eigens sittsames Benehmen eingeschränkt wird. – Diese religiösen Mahlformen leben einigermaßen weiter in den verschiedenen 7 Speisenweihen. Die moderne Gemeindepastoral greift die Agape wieder auf, meist in der Form geselligen Beisammenbleibens nach der Eucharistie, um durch solche religiös und caritativ bedeutsame Mahlformen das Liebesband in der Gemeinde zu stärken. **Lit.:** *Hanssens* II 271–304; *G. Fuchs*, Agapefeiern (Regensburg 1997); *ders.*, in: *LJ* 46 (1996) 23–40; *GdK* 4 Reg. s. v.

**Agende** (lat. = was zu tun ist) bezeichnet zunächst die liturgischen Vorgänge selbst, dann aber regelmäßig das Buch, das die Feier der Sakramente und Segnungen beschreibt, heute 7 Rituale genannt. Im evangelischen Sprachgebrauch heute noch üblich für die Bücher, die die gesamten gottesdienstlichen Formen regeln. 7 Reformation. **Lit.:** Bibliographie zur Agendenreform in: *ALw* 33 (1991) 302–305; 38/39 (1996/97) 42–47; *H. Schwier*, Die Erneuerung der Agende (Hannover 2000); *Evangelisches Gottesdienstbuch* (Berlin 1999; Taschenausgabe 42009).

**Agnus Dei**, mehrfach wiederholte 7 Akklamation zur 7 Brotbrechung. Der syrische Papst *Sergius I.* (687–701) war von seiner Heimat her gewohnt, das eucharistische Brot »amnós« (griech. = Lamm) zu nennen. So ist es nicht verwunderlich, dass er für die Brotbrechung vor der Kommunion, die in Rom bis dahin schweigend vollzogen worden war, den Gesang des Agnus Dei verordnet hat: »Lamm Gottes, du nimmst hinweg die Sünde der Welt, erbarme dich unser!« Der Text, der an Joh 1, 29 angelehnt ist, ruft Christus an als das wahre Paschalamm und sagt den Teilnehmern, dass sie in jeder Eucharistie das wahre Paschamahl halten dürfen. Er erinnert weiter an das Lamm, von dem Jesaja spricht (53, 7; Apg 8, 32–35), das für uns am Kreuz gedemütigt und ge-

schlachtet wurde, das der Seher Johannes (Offb 5) im Himmel schauen darf, »wie geopfert« und doch lebend, als Sieger angebetet von den Scharen. Dieser erhöhte Christus, getötet und doch lebendig, nährt im Ostermahl der Eucharistie die Seinen. – Mit dem Aufkommen vorgefertigter kleiner Brotstücke (↗ Hostie) wurde die Brechung überflüssig, das Agnus Dei verlor seinen realen Untergrund, blieb aber als dreifacher Liedruf erhalten; da sich im MA unterdessen die Teilnehmer den Friedensgruß gaben, wurde beim letzten Ruf die Bitte umgeformt zu »Gib uns deinen Frieden!« Mit der Wiederbelebung der Brotbrechung gewinnt der Agnus-Dei-Ruf an Bedeutung; er kann so oft wiederholt werden, wie es die Dauer der Brechung erfordert (GORM 83). – Gallischer Brauch kannte einen wechselnden Gesang zur Brechung, in Mailand als *confractorium* erhalten.

Agnus Dei nennt man auch die kleinen Votivgebilde aus Wachs, wie sie in Rom ursprünglich aus der zerstückelten Osterkerze am Weißen Sonntag geformt und an die Gläubigen verteilt wurden (*Franz* I 553–575).

**Lit.:** *Th. Schnitzler*, Zu den Volksgesängen der heiligen Messe, in: LJ 5 (1955) hier 34–37; *H. Schade*, Lamm Gottes und Zeichen des Widers (Freiburg 1998).

**Akklamation**, der sprechchorartige, zustimmende und anfeuernde (oder auch ablehnende) Zuruf der Volksmenge, spontan noch geübt auf dem Sportplatz und in politischen Versammlungen. Eine bedeutsame Rolle hatte die Akklamation in der römischen Kaiserzeit, auch hier nicht so sehr im Götterkult (Apg 19, 28.34) wie im politischen Leben, im Kaiserkult. Meist wird der Ruf durch andere Formen der Äußerung (Winken, Klatschen, Zischen) unterstützt. – Der Zuruf bekam Heimatrecht auch im christlichen Gottesdienst, v. a. bei der Wahl und

Weihe der Bischöfe (bekanntes Beispiel die Wahl des hl. Ambrosius; bei den byzantinischen Weihen ist der áxios-Ruf noch üblich und auch bedeutsam), auf Synoden und Konzilien sowie als Reaktion des Volkes bei der Predigt. Lebendig sind solche Zurufe im Gottesdienst, wenn auch bei festen Anlässen und in festen Formen, noch als ↗ Amen, ↗ Kyrie, ↗ Hosanna, ↗ Halleluja, Gloria tibi, Domine (↗ Evangelium), Deo gratias, in längerer Form nach dem Einsetzungsbericht und im ↗ Agnus Dei; durch das Aneinanderfügen solcher Rufe entstehen ganze Hymnen, wie ↗ Gloria, ↗ Sanctus, ↗ Trishagion. Oft antwortet die Akklamation des Volkes auf einen Zuruf des Priesters oder Diakons, dann unterscheidend auch *Responsion* genannt; so besonders beim ↗ Gruß und beim einleitenden Dialog der Präfation, ferner in den ↗ Litaneien. – Die Zurufe sind für den Gottesdienst bedeutsam als die einfachste und ausdrucksvollste Art der tätigen ↗ Teilnahme, von der sich niemand ausschließen kann und darf. Allerdings bedürfen sie auch einer ständigen Pflege, weil sie durch den häufigen und unbedachten Gebrauch schnell entleert werden; ihr Rufcharakter muss immer wieder aktiviert werden und darf nicht durch Musikalisierung verlorengehen (↗ Gesang).

Eine lateinische Sonderform der Akklamationen bilden die *Laudes (regiae)*, Huldigungsrufe an Christus, verbunden mit Bitrufen für den Herrscher, die bei festlichen Anlässen verrichtet wurden, heute noch im Krönungsamt des ↗ Papstes vorkommen und in der letzten Zeit auch sonst belebt wurden (Eröffnungsfeier des Eucharistischen Weltkongresses in München; jetzt auch GL 563). Ein östliches Gegenstück sind die *Polychronia*, die auf den Segen von Bischöfen und Prälaten zu folgen pflegen (is polla eti, slav. Mnogaja ljeta = auf viele Jahre).

**Lit.:** *H. Aufderbeck*, Ruf und Zuruf in der Eucharistiefeier, in: LJ 11 (1961) 180–185; WGL IV 199–205; GdK 3, 220–235.

**Akolyth** (aus dem griech. akólouthos = Diener, Schüler), früher oberste Stufe der lateinischen ↗ »Niederer Weihen«, im Osten außer bei den Armeniern unbekannt. In Rom hatte der Akolyth Diakon und Subdiakon zu unterstützen, v. a. beim Dienst am eucharistischen Brot (↗ Brotbrechen, ↗ Fermentum). Durch das Motu Proprio »Ministeria quaedam« Pauls VI. vom 15. 8. 1972 trat an die Stelle der »Niederer Weihe« die ↗ Beauftragung zum »Dienst« (ministerium) des Akolythen; dieser soll Priestern und Diakonen Helfer sein beim Gottesdienst und sie notfalls auch vertreten, indem er den Gläubigen die heilige Kommunion reicht und sie auch zu den Kranken bringt; auch darf er das Allerheiligste zur Anbetung aussetzen und in den Tabernakel zurückstellen (EDIL 1 2886). Die Beauftragung geschieht gemäß Pontif 3 durch den Bischof bzw. Höheren Ordensoberen in der Messfeier; die Kandidaten werden nach der Begrüßung namentlich aufgerufen; nach der Homilie spricht der Bischof über sie ein Segensgebet und überreicht ihnen die gefüllte Hostienschale und/oder ein Gefäß mit Wein, die sie bei der Gabenbereitung zum Altar bringen; auch kann sie der Bischof als außerordentliche Kommunionsspender hinzuziehen. Da nach römischem Recht der Dienst nur Männern übertragen werden kann, wird die Feier im deutschen Sprachraum kaum gebraucht; Kandidaten für Diakonat und Presbyterat müssen die Beauftragung empfangen. Die einfache Bestellung zum ↗ Kommunionhelfer wird meist nur durch bischöflich Beauftragte vollzogen.

**Lit.:** F. Nikolasch, Die Neuordnung der kirchlichen Dienste, in: LJ 22 (1972) 169–182; O. Nußbaum, Lektorat und Akolyth (Kölner Beiträge 17) (Köln 1974); LJ 43 (1993) 255–257.

**Albe**, hemdartiges, fußlanges liturgisches Untergewand (↗ Gewänder, liturgische) aus Leinen. Ein solches aus dem antiken Unter-

gewand, der ↗ Tunika, erwachsenes Paramentenstück wurde in allen Riten ausgebildet. Im Westen ist es immer weiß und wird darum »Albe« genannt; in den orientalischen Riten (byzantinisch: Stichar, armenisch: patmudjan) kann es auch farbig sein (in Trauer- und Bußgottesdiensten wird rot bevorzugt) und aus Seide gefertigt werden. – Das antike Unterkleid wurde regelmäßig von einem Stoff- oder Ledergürtel zusammengehalten, damit es beim Gehen und Arbeiten hochgeschürzt werden konnte. Bei den Lateinern hat dieses *Zingulum* meist die Form einer weißen Schnur (Tagesfarbe ist dafür erlaubt); im Osten gebrauchten Bischöfe und Priester einen farbig geschmückten Stoffstreifen (byzantinisch: Zoni, armenisch: goti), dessen freie Enden durch Bändchen oder eine Schnalle zusammengehalten werden; byzantinische Prälaten befestigen daran noch ein rautenförmiges, reichverziertes Stoffstück (*epigonátion* oder *hypogonátion*; ursprünglich ein Schurz über der Tunika zum Schutz vor Verschmutzung). – Im Westen hat sich ferner eine Art Halstuch erhalten (*Amikt*, *Schultertuch*, *Humerale*); früher wurde es über der Albe kreuzförmig gegürtet, um deren Stofffülle zusammenzuhalten, jetzt wird es unter der Albe angelegt; zu gewissen Zeiten und Orten trat es als kragen- oder kapuzenähnlicher Schmuck hervor, so noch heute bei den Armeniern als prächtig verzierter steifer Halskragen (*vakas*) und bei den alten Orden als Kapuze. – Die ma. Albe, die auf der Vorder- und Rückseite glatt herabfiel und nur unter den Achseln durch eingesetzte dreieckige Stoffbahnen (Giren) reiche Falten bildete, wurde gern durch rechteckige Besatzstücke (Paruren; farbig, oft auch bestickt) verziert. Im Osten haben sich diese Zierbesätze an den Ärmeln selbstständig in Form farbiger Manschetten (griech.: Epimanikien, armenisch: bazpans). – Das liturgische Untergewand ist zunächst nicht auf bestimmte Personen oder Anlässe

beschränkt. Im Westen wurde die Albe aber außerhalb der Messe meistens durch den ungegürteten und kürzeren  $\nearrow$  Chorrock ersetzt, der sich für die niederen Dienste dann ausschließlich durchgesetzt hat. Der Osten hingegen verwendet für die niederen Dienste heute farbige, oft prächtig geschmückte Stiche ohne Gürtel, die ihre Herkunft vom Untergewand kaum mehr erkennen lassen. Auch bei uns kleidet man Altardiener und Sänger gern wieder in Tuniken, die – der heutigen Funktion als Oberkleidung entsprechend – vielfach als »Mantelalbe« bezeichnet werden. – GORM 336 sieht die Albe für alle Dienstuenden vor; Gürtel und Schultertuch werden nur noch gefordert, soweit der jeweilige Schnitt sie verlangt; gemäß GORM 343 sind neben Leinen auch andere geeignete Stoffe zugelassen.

**Lit.:** *Braun*, Gewandung 57–117.

**Alexandrien.** Die abgeschlossene geographische Lage Ägyptens ließ hier früher als andernorts eine organisatorisch gefestigte Kirche entstehen unter Leitung des  $\nearrow$  Patriarchen von Alexandrien, dem alle Bischöfe Ägyptens damals wie heute unmittelbar (ohne zwischengeschaltete Metropolen) unterstehen. So nimmt auch die alexandrinische Ritengruppe eine Sonderstellung unter den  $\nearrow$  orientalischen Riten ein: Sie verrichtet die  $\nearrow$  Epiklese schon vor dem Einsetzungsbericht (eine zweite ausführliche nach dem Einsetzungsbericht ist, wie vieles andere, erst unter syrischem Einfluss [ $\nearrow$  Antiochien] hinzugetreten); sie fügt die ausnehmend langen Interzessionen schon vor dem Dreimal-Heilig-Ruf ins Hochgebet ein; sie kennt kein  $\nearrow$  Hosanna beim  $\nearrow$  Sanctus und fast nicht den Typ der diakonalen  $\nearrow$  Litanei; eigenartige Verbindungsfäden führen zur Liturgie Roms und Galliens. – Die Liturgie wurde zu nächst (wenigstens in den Städten) griechisch gefeiert. Der überlieferte, bereits syrisch beeinflusste Typ wird *Markus-Liturgie*

genannt nach dem legendären Begründer der alexandrinischen Kirche, dem Evangelisten Markus (Hänggi-Pahl 101–123). Als sich im 6. Jh. die monophysitische ( $\nearrow$  Christus) Kirche konstituierte, feierte sie dieselbe Liturgie in koptischer Sprache (mit griechischen Akklamationen) als *Cyrrillus-Liturgie* (benannt nach dem hl. Bischof von Alexandrien; Hänggi-Pahl 135–139). Die orthodox gebliebenen »Kaisertreuen« (Melchiten) gaben die einheimische griechische Markus-Liturgie im 12. Jh. zugunsten der Liturgie von  $\nearrow$  Byzanz auf.

Auch die *Kopten* verwenden die Cyrillus-Liturgie wegen ihrer Länge und Schwierigkeit nur noch selten; sie benutzen vielmehr Übersetzungen kleinasiatischer Vorlagen, die *Anaphora Gregors von Nazianz* (die sich durchweg an die zweite göttliche Person richtet) und für gewöhnlich die *Basilius-Liturgie* (eine Vorform der heutigen griechischen  $\nearrow$  Basiliusliturgie, durchwachsen von ägyptischen Elementen); die Volksteile werden meist in arabischer Übersetzung gebracht (Hänggi-Pahl 347–373). – Der koptische Ritus wirkt für unser Empfinden besonders in den Gesängen sehr lang und monoton, nicht so feierlich wie sonst die östlichen Riten; der Kirchenraum ist arm; der griechischen Bilderwand entspricht meist nur ein Holzgitter (hidschab), das den Altarraum (hekal) abtrennt; ein weiteres Gitter trennt den Sängerplatz vom Gläubigenraum. Umso mehr beeindruckt die lebhaftere Beteiligung des Volkes an der Liturgie, besonders am Gesang, aber auch durch Gesten. Auffallend für fremde Beobachter sind die feierlichen Prozessionen um den Altar mit den Opfergaben zu Beginn und das Bekenntnis des Volkes zu ihrer Verwandlung nach der Epiklese.

Die *äthiopische Kirche*, die noch heute sehr stark von Alexandrien abhängig ist, benützt im Wesentlichen eine Übersetzung der koptischen Liturgie ins Ge'ez (eine bereits tote

semitische Sprache), die allerdings entsprechend der Missionsgeschichte (↗ Antiochien) von starken syrischen Elementen (Vielzahl von Anaphoren) durchsetzt ist. Vielfach werden noch handgeschriebene Bücher gebraucht. Die Liturgie wird mit großer Pracht und zahlreicher Assistenz gefeiert. Das Volk steht dabei meist im Freien um die kleinen Rundkirchen. Der Gesang, der europäischen Ohren sehr afrikanisch anmutet, wird durch Sistren (senasel) und eine große Trommel (kabaro) unterstützt; auch tanzähnliche rhythmische Bewegungen (z. T. mit dem Sängerstab) und Händeklatschen gehören zum Offizium. Ein starker atl. Einfluss zeigt sich u. a. darin, dass der Sabbat in der äthiopischen Kirche beobachtet wird. – Zur ausgestorbenen *nubischen Liturgie* vgl. H. Brakmann, *Defunctus adhuc loquitur*, in: ALw 48 (2006) 283–333.

**Lit.:** *Martimort* I 25–27; *The Egyptian Rite*, in: F. E. Brightman, *Liturgies Eastern and Western* (Oxford 1965) 111–244; *Die Meßliturgie der Katholiken des Äthiopischen Ritus* (Würzburg 1960); A. Gerhards – H. Brakmann (Hg.), *Die koptische Kirche* (Stuttgart 1994); einen guten Eindruck vermittelt die CD »Liturgie der koptischen Kirche« (Chr 77200).

**Allegorese**, Erklärungsprinzip, das einen Text oder Vorgang etwas »anderes sagen« lässt als seinen unmittelbaren Sinn. Diese von den Griechen ausgebildete und von den Juden (Philo) übernommene Deutemethode wurde zuerst im Osten auf Einzelheiten der Messfeier angewandt (*Dionysios Areopagita*), bleibt dort aber auf der Ebene des ↗ Symbols. Durchgehend für die ↗ Messerklärung gebraucht wird die Allegorese im Abendland seit der ↗ Karolingerzeit (*Amalar*) im Zusammenhang mit der zunehmenden Entfremdung des Volkes von der Liturgie. Die Messvorgänge werden dabei umgedeutet teils zu sittlichen Mahnungen (*moralische Allegorese*: das Messgewand bedeutet die alles

umschließende Liebe), teils als Erfüllung atl. Vorbilder (*typologische Allegorese*: Psalmen-gesang zur Gabenprozession wegen des Posaunenblasens der Leviten bei den Opfern im Tempel), meist aber als Erinnerungen an Leben und Leiden Jesu (*rememorative Allegorese*: Lavabo erinnert an die Händewaschung des Pilatus). Gelegentlich wurde auch der Messritus von den allegorischen Deutungen sekundär beeinflusst, so fügte man zur Schlussdoxologie des Kanons fünf Kreuzzeichen hinzu als Hinweis auf die fünf Wundmale (»Nachsymbolik«). Für unser heutiges Empfinden wird durch allegorische Erklärungen das Verständnis der Eucharistiefeyer eher erschwert als erleichtert.

**Lit.:** A. Franz, *Die Messe im deutschen MA* (Freiburg 1902); GdK 4, 228; R. Wentz, *Liturgisches Gedenken in Typologie und Allegorese*, in: HD 53 (1999) 214–235.

**Allerheiligen**, Hochfest (1. 11.). Seine Wurzeln finden sich im Orient, wo man schon im 4. Jh. im Umkreis von Ostern ein Gedächtnis aller Märtyrer beging, so noch heute im byzantinischen Kalender am Sonntag nach Pfingsten. In Rom setzte sich der 13. 5. als Tag der Weihe des Pantheons zu einer Basilika der hl. Jungfrau Maria und aller Märtyrer durch. Das heutige Allerheiligenfest am 1. 11. wurde zuerst in England und Irland gefeiert (8. Jh.) und im 9. Jh. auch auf dem Festland übernommen. – Mit dem erhöhten Christus in der Mitte der gottesdienstlichen Gemeinde sind auch seine Heiligen als die verherrlichten Glieder seines Leibes zugegen. Sie sind Frucht und Zeugen der erlösenden Gnade Christi, ihre Verehrung gilt darum letztlich Christus und hat österlichen Charakter. Die Eigenpräfatation macht deutlich, dass das Fest nicht nur die kanonisierten Heiligen einschließt, sondern alle verstorbenen »Brüder und Schwestern, die schon zur Vollendung gelangt sind«. Die Messliturgie sieht in ihnen Fürsprecher und

Beispiele auf unserem Weg der Pilgerschaft.  
 ↗ Heiligenverehrung.

**Lit.:** *Adam*, Kirchenjahr 188 f.

**Allerheiligenlitanei.** Sie ist die älteste ↗ Litanei der römischen Kirche und wird als einzige bis zur Gegenwart in den offiziellen liturgischen Büchern verwendet (z. B. Osternachtfeier, Weihesakrament, Bittprozession, Weihungen und Segnungen). Sie geht auf die alten Kyrie-Litaneien der Ostkirchen zurück (↗ Ektenie), die sich im 5. Jh. auch in Rom einbürgerten (*Deprecatio Gelasii* ↗ Fürbitten). Ältester Teil sind die an Christus gerichteten Bittrufe, die mit »Herr, befreie uns« (= *deprecationes*) und »Wir bitten dich, erhöre uns« (= *supplicationes*) beantwortet werden. Erst im 7. Jh. stellte man diesen Christusgebeten Anrufungen der Heiligen voran (= *invocationes*), die sich bald stark vermehrten und zu dem einseitigen Namen Allerheiligenlitanei geführt haben. Primär war und ist sie eine Christus-Litanei, auch »Große Litanei« genannt. In den revidierten liturgischen Büchern hat sie in allen Teilen eine wesentliche Straffung erfahren, wobei jedoch die Möglichkeit vorgesehen ist, bestimmte Heilige und spezielle Segensbitten einzufügen. Die Fassung in GL 762 ist in allen drei Teilen gegenüber der offiziellen Form vermehrt und pastoral bereichert.

**Lit.:** GdK 3, 213–216.

**Allerseelen,** Gedenktag aller verstorbenen Gläubigen (2.11.). Im Anschluss an eine Festfeier der Toten zu gedenken, ist allgemein menschlicher Brauch, dem sich auch die Christen nicht entzogen, wie ihre Einstellung zu den römischen *Parentalia* (↗ Apostelfeste 1a) beweist. Schon seit dem 2. Jh. gibt es Zeugnisse dafür, dass solches Gedenken Gebete für die Verstorbenen einschließt und bald mit der Feier der Eucharistie verbunden wird. Bevorzugte Gedächtnistage, die sich an vorchristlichen Brauch anlehnen, waren der

3., 7., 30. und 40. Tag nach der Beisetzung und der Jahrestag. Im 7. Jh. schreibt *Isidor von Sevilla* (636) seinen Mönchen vor, am Tag nach Pfingsten für die Verstorbenen das Messopfer zu feiern. Ähnliche Gedächtnisse finden sich in der Folgezeit auch in anderen Kirchen und Klöstern, auch in den östlichen Kirchen. Das eigentliche Geburtsjahr des heutigen Allerseelentags ist das Jahr 998, als der Abt *Odilo von Cluny* das festliche Gedächtnis aller Verstorbenen am 2.11. für alle ihm unterstellten Klöster anordnete, was bald für die gesamte abendländische Kirche beispielhaft wurde. – Das noch heute bestehende Indult, dass jeder Priester an diesem Tag drei Messen feiern darf (nicht muss), geht auf eine entsprechende Gepflogenheit der Dominikaner von Valencia im 15. Jh. zurück, die im 18. Jh. allen Priestern Spaniens, Portugals und Lateinamerikas als Privileg gestattet wurde. *Benedikt XV.* dehnte es 1915 auf die Gesamtkirche aus mit der Auflage, dass nur für eine Messe ein Stipendium angenommen werden dürfe und eine weitere Messe zum Ausgleich für verlorengegangene Messstiftungen appliziert werden müsse. In Deutschland darf ein Stipendium für die zweite und dritte Messe zugunsten des Bonifatiuswerkes angenommen werden. Beim Zusammentreffen des Allerseelentages mit einem Sonntag hat das Messformular (nicht das Stundengebet) von Allerseelen den Vorrang, weil es gemäß SC 81 österlich-sonntäglichen Geist atmet. – In vielen Gemeinden werden am Nachmittag von Allerheiligen oder am Allerseelentag Prozessionen zu den geschmückten Gräbern und Fürbittandachten gehalten (Ben nr. 11). Als religiöses Brauchtum hat sich weithin das Besprengen der Gräber mit Weihwasser (Symbol des Lebens) und das Entzünden von Grablichtern, mancherorts auch die Sitte der »Gebildbrote« erhalten.

**Lit.:** *H. Kneller*, Geschichtliches über die drei Messen am Allerseelentag, in: ZKTh 42 (1918)

74–113; *Th. Klauser*, Die Kathedra im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike (Münster 1927); *J. M. Nielen*, Zur Geschichte des christlichen Totengedächtnisses, in: *AkG* 73 (1964) 430–432; 478–482; *Adam*, Kirchenjahr 195–198; *M. Klöckener*, »Ruhen in geweihter Erde«, in: *Heute segnen* 248–258; *J. Bärsch*, Allerseelen (LQF 90, Münster 2004).

**Allgemeine Kirchenjahrzeit.** Das liturgische Jahr ist wesentlich geprägt von den beiden großen Festkreisen, die Ostern und Weihnachten zum Mittelpunkt haben. Die dazwischenliegenden 33 oder 34 Wochen bezeichnet man als allgemeine Kirchenjahrzeit oder Zeit im Jahreskreis (*tempus per annum*), die zusammen mit den genannten Festkreisen das 7 Temporale oder Herrenjahr bildet. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte: vom Montag nach dem Fest der Taufe Jesu bis zum Beginn der Fastenzeit und vom Montag nach Pfingsten bis zum Beginn des Advents.

Vor der Neuordnung des Kirchenjahres gab es liturgische Texte für sechs Sonntage nach Epiphanie (bis Septuagesima), von denen jedoch bei einem frühen Ostertermin nur zwei gefeiert werden konnten. Die Zeit nach Pfingsten hatte 24 Sonntagsformulare, konnte jedoch 28 Sonntage umfassen. Die nach Epiphanie ausgefallenen Sonntage wurden deshalb zwischen dem 23. und 24. Sonntag nach Pfingsten eingeschaltet (nachgeholt Sonntage). Die Zählung der Sonntage nach Pfingsten taucht zuerst in fränkischen Liturgiebüchern des 8. Jh.s auf. Vorher pflegte man sie nach ihrer Stellung zu bestimmten nachpfingstlichen Festen zu zählen. Nach der Einführung des 7 Dreifaltigkeitsfestes (1334) kannte man auch die Zählung »nach Trinitatis« (= *post festum Trinitatis*), die von den reformatorischen Kirchen übernommen wurde und dort heute noch üblich ist. Nach der Neuordnung bilden die Wochen der allgemeinen Kirchenjahrzeit eine Einheit mit

durchgehender Zählung, beginnend mit dem Montag nach dem Fest der Taufe des Herrn, das den Weihnachtsfestkreis abschließt. Mit Aschermittwoch erfolgt eine Unterbrechung der allgemeinen Kirchenjahrzeit. Sie setzt sich fort mit dem Montag nach Pfingsten. Gibt es in einem Jahr nur 33 allgemeine Wochen, so wird jene Woche übersprungen, die am Pfingstmontag an der Reihe wäre; dadurch ist sichergestellt, dass die liturgischen Texte der 33. und 34. Woche mit ihrem eschatologischen Gepräge niemals ausfallen.

**Allgemeines Gebet.** Als die römische Liturgie in der 7 Karolingerzeit nördlich der Alpen übernommen wurde, hatte sie die 7 Fürbitten der Messfeier, auch Allgemeines Gebet oder Gläubigengebet genannt, bereits verloren. Weil das Volk in der bisherigen gallischen Liturgie ein reichliches Fürbittgebet gewohnt war, wurden im Gottesdienst solche Gebete beibehalten oder neugeformt. Im französischen Sprachraum bildete sich dafür bald ein fester Gebetstyp aus, die »*prières du prône*« (7 Prädikantengottesdienst). Hingegen betete man im deutschen Sprachraum meist Gebete in den verschiedenen Anliegen ohne feste Ordnung vor. Erst *Petrus Canisius* († 1597) schuf daraus ein einheitliches Gebet für die »allgemeinen Anliegen« der Christenheit, das »Allgemeine Gebet«, das bei allen sonstigen Vorzügen leider ebenfalls keine Volksbeteiligung vorsah. Es setzte sich schnell durch und wurde vielerorts nach der Predigt gemeinsam gesprochen. Es kann auch heute sinnvoll als Fürbittgebet genommen werden; GL 790, 2 bietet die Möglichkeit der Volksbeteiligung.

**Lit.:** *P. Saft*, Das »Allgemeine Gebet« des hl. Petrus Canisius im Wandel der Zeiten, in: *Zeitschrift für Ascese und Mystik* 13 (1938) 215–223; *A. Heinz*, Die »*Oratio Fidelium*« im deutschen Sprachraum zwischen Tridentinum und Vaticanum II, in: *LJ* 30 (1980) 7–25; *W. Müller-*

*Geib*, Das Allgemeine Gebet der sonn- und feiertäglichen Pfarrmesse im deutschen Sprachgebiet (Altenberge 1992). ↗ Fürbitten.

**Altar.** 1. *Wortbedeutung und Geschichte:* Es handelt sich um ein Lehnwort aus dem Lat., das sich von *adolere* = verbrennen ableitet. In die gleiche Bedeutungsrichtung weist die Herkunft des synonymen Wortes *ara* von *are* = brennen. Beiden Bezeichnungen liegt der Begriff Feuerstätte zur Verbrennung der Opfer = Brandopferaltar zugrunde. Die ma. Ableitung von *altus* = hoch ist nicht haltbar, wenn es sich auch religionsgeschichtlich bei den heidnischen Altären zumeist um (natürlich oder künstlich) erhöhte Stellen für die Ablage und (oder) Verbrennung der Opfergaben handelte. Wegen der Nähe der Gottheit gilt der Altar als mit göttlichen Kräften erfüllt, deren man durch ↗ Umschreiten, Berühren (↗ Handauflegung) und Küssen teilhaftig wird. Die »Hörner« an den vier Ecken des Altares symbolisieren diese göttliche Kraft. In vielen Kulturen gewährt die Berührung eines Altares Asylrecht und verstärkt die Kraft des dabei geleisteten Eides.

*Die Schriften des AT* erwähnen an erster Stelle den Brandopferaltar des Noah (Gen 8, 20). Die Patriarchen errichten v. a. dort Altäre, wo ihnen eine besondere Gottesoffenbarung oder -zuwendung zuteil wird. Sie werden als Stätten des Gebetes und Opfers, aber auch als Denk- und Mahnmal erbaut. Nach der Bundesschließung am Sinai kennt Israel einen Brand- und Rauchopferaltar vor bzw. im Bundeszelt und später im Tempel von Jerusalem.

*Die Christen* sehen in Christus nicht nur den Opferpriester, der sich selbst als Opfergabe dem Vater darbringt, sondern gleichsam auch den Altar, »von dem die nicht essen dürfen, die dem Zelte dienen« (Hebr 13, 10). Aller menschliche Opferkult ist mit dem Kreuzestod Christi außer Kraft gesetzt, ein Altar im heidnisch-jüdischen Sinn da-

rum nicht mehr möglich. Aus praktischen Gründen braucht die christliche Gemeinde jedoch für die Feier des eucharistischen Opfermahles einen *Tisch* (*mensa*), der jeweils vor dem Gottesdienst aufgestellt und auf dem die eucharistischen Gaben niedergelegt werden. Vom 4. Jh. an setzt sich allmählich der steinerne und unbewegliche Tisch durch, der in den alten Basiliken vor dem Apsis-halbkreis steht oder auch mitten im Schiff. Mit der Betonung des Opfercharakters der Eucharistie wird der »heilige Tisch« allmählich auch Altar genannt, an ihm vollzieht sich die Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers. Die symbolische Gleichsetzung des Altares mit Christus wird durch die steinernen Altäre begünstigt, weil das NT Christus den Felsen (1 Kor 10, 4), den Eckstein (1 Petr 2, 7 f.), den Schlussstein (Eph 2, 20) und den lebendigen Stein (1 Petr 2, 4) nennt. – Vom frühen MA an rückt man den Altar näher an die Rückwand der Apsis und schirmt den ↗ Altarraum durch Schranken von der Gemeinde ab. Seit dem 8. Jh. weicht die Tischform immer mehr der Block- und Kubusform, ruht die Altarplatte (*mensa*) nicht mehr auf einem oder vier Füßen, sondern auf einem fest errichteten Sockel (*stipes*). Dies gilt auch und besonders für den Osten, wo man aber trotzdem bis zum heutigen Tag an der Bezeichnung »heiliger Tisch« festhält. – Die Kubusform kommt dem Verlangen entgegen, im Altar ↗ Reliquien von Märtyrern beizusetzen, so wie man schon früh über den Gräbern von Märtyrern in Anlehnung an Offb 6, 9 Altäre und Kapellen errichtete. Während die Altarfläche ursprünglich nur 1 m<sup>2</sup> umfasste, führen der vermehrte Platzbedarf der Privatzelebration und die Betonung des Altars in Großräumen zu einer beträchtlichen Verbreiterung, auch zur Hervorhebung durch ein ↗ Kiborium; das Hochmittelalter stellt Leuchter, Kreuz und ↗ Retabel auf den Altar, die barocke Bühne lässt den Altartisch in kunstvollen Umbauten fast

verschwinden. SC 128 forderte darum die unverzügliche Revision der Vorschriften über Gestalt und Errichtung von Altären.

2. *Die nachkonziliare Neuordnung:* Schon Instr I verordnete: »Der Hochaltar soll von der Rückwand getrennt errichtet werden, so dass man leicht um ihn herumgehen und an ihm zum Volk hin zelebrieren kann. Er soll so in den heiligen Raum hineingestellt sein, dass er wirklich die Mitte ist, der sich von selbst die Aufmerksamkeit der ganzen versammelten Gemeinde zuwendet« (EDIL 289). Das Pontif 4 schreibt in der Einführung zur Altarweihe vor: »In neuen Kirchen soll man nur einen einzigen Altar errichten, so dass in der einen Versammlung der Gläubigen der eine Altar auf unseren einzigen Erlöser Jesus Christus und die eine Eucharistie der Kirche hinweist« (nr. 7).

Nach herkömmlichem Brauch unterscheiden AEM und GORM zwischen einem feststehenden (*fixum*) und einem tragbaren (*mobile*) Altar für den gottesdienstlichen Raum. Außerhalb davon kann die Messe an einem passenden Tisch gefeiert werden, »besonders wenn es sich um Einzelfälle handelt«, wobei jedoch auch hier  $\nearrow$  Altartuch und  $\nearrow$  Korporale, Kreuz und Kerzen zu verwenden sind (297). Der Hauptaltar soll in der Regel feststehend, dem Volke zugewandt und konsekriert sein (299). Bezüglich seines Materials wird unter Berufung auf Tradition und Symbolik für die Tischplatte des feststehenden Altars Naturstein gefordert. Die Bischofskonferenzen können jedoch auch »anderes passendes, würdiges und haltbares Material zulassen« (301). Der Altarsockel bzw. Unterbau (*stipes*) kann »aus jedem beliebigen Material, das würdig und dauerhaft ist«, gefertigt werden (ebd.). Die Beisetzung von Reliquien der Märtyrer und anderer Heiliger in oder unter dem Altar (nicht mehr in der Altarplatte) soll beibehalten werden. Die Echtheit der Reliquien muss jedoch gesichert sein (302). Der früher vorgeschriebene

Altarstein mit eingefügten Reliquien ist bei Tragaltären und einfachen Zelebrationstischen nicht mehr nötig.

Was die *Ausstattung der Altäre* betrifft, so genügt statt des bisher vorgeschriebenen dreifachen Linnentuches ein einziges passendes  $\nearrow$  Altartuch (304). Kreuz und Leuchter können auf dem Altar oder in seiner Nähe Platz finden (307 f.); hingegen verbietet die Einführung zur Altarweihe (Pontif 4, nr. 10) für neue Kirchen, Heiligenfiguren und -bilder auf den Altar zu stellen. So lassen die neuen Bestimmungen das Bestreben erkennen, den Altar nicht nur als zentralen und zentrierenden Ort des Kirchenbaus, sondern als dominierendes Symbol des sich dem Vater hingebenden und den Gläubigen schenkenden Herrn herauszustellen und von ablenkendem Beiwerk zu befreien.

*Zur Verehrung des Altars:*  $\nearrow$  Weihrauch,  $\nearrow$  Verneigung,  $\nearrow$  Kniebeuge,  $\nearrow$  Kuss, liturgischer.

**Lit.:** J. Braun, *Der christliche Altar*, 2 Bde., München 1924; Texte der LKÖ 11, 6–23; GdK 3, 386–392; Freude am Gd 291–329; DB: Leitlinien (Erklärungen 9 [52000]) 24 f.; *Nußbaum*, Geschichte 293–323; A. Gerhards / K. Richter, *Das Opfer – Biblischer Anspruch und liturgische Gestalt* (Freiburg 2000) 272–285; W. Kraus, *Um den Altar versammelt*, in: Gd 27 (1993) 168.

**Altarraum.** In manchen Teilkirchen des Altertums (Perserreich, ostsyrische Liturgie,  $\nearrow$  Antiochien) sahen bereits die ersten eigenen  $\nearrow$  Kirchengebäude für den  $\nearrow$  Altar einen abgeschlossenen Raum vor, der nur durch Türen mit dem Versammlungsraum verbunden war. Sonst wurde der Abendmahlstisch im Bedarfsfall eigens aufgestellt, im basilikalischen Bautyp anfangs meist wohl mitten im Gläubigenschiff ( $\nearrow$  Basilika). Sehr bald aber, noch vor der Errichtung fester Altäre, wurde der für den Altar bestimmte Platz durch feste Schranken (*cancelli*) aus dem übrigen Kirchenraum ausgegrenzt, zunächst wohl aus

praktischen Erwägungen, um dem Klerus einen freien Platz um den Altar zu sichern, aber auch als Ausdruck der Ehrfurcht. Je nach den örtlichen Gegebenheiten umschließen die Altarschranken auch den Sängerplatz vor dem Altar oder den Priesterplatz dahinter (7 Chor, 7 Chorgestühl, 7 Presbyterium 2) und werden so zu Chorschranken. In diesem Fall verbindet sich mit den cancelli oft der Ort der Verkündigung, der dann selbst Kanzel genannt wird (7 Ambo). An die Schranken treten die Gläubigen heran, um die Oblationen abzugeben und die Kommunion zu empfangen. – Im Altertum bestanden die Schranken meist aus aufrecht stehenden Steinplatten; dazwischen erhoben sich in vielen Fällen zur Stützung Säulen mit Quergebälk. Daran konnte man Vorhänge befestigen, auch Bilder dazwischenstellen (im Osten), woraus sich schließlich die 7 Bilderwand entwickelt. Im Westen wurden die Schranken im Barock vielfach zur *Kommunionbank* ausgebildet (»Speisgitter«), mit Rücksicht auf den neueren Brauch, die Kommunion kniend statt wie früher stehend zu empfangen. – GORM 295 wünscht, dass der Altarraum durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung vom übrigen Raum passend abgehoben, aber nicht durch eine Kommunionbank abgetrennt wird. – 7 Priestersitz im Altarraum.

**Lit.:** A. Raes, Die räumliche Disposition der Eucharistiefeyer im Osten, in: LJ 11 (1961) 222–237; J. Wagner, Locus quo ecclesia congregatur ..., in: LJ 12 (1962) 161–174; J. H. Emminghaus, Gestaltung des Altarraumes (Texte der LKÖ 11); A. Redtenbacher, Altarräume für die Zukunft, in: HD 56 (2002) 94–102.

**Altartuch.** Der Altar als »heiliger Tisch« wird für seine gottesdienstliche Aufgabe nach biblischem und antikem Brauch mit Leinen bedeckt. Dieser ältere Zustand der Altarbekleidung nur während der Eucharis-

tiefeyer lebt noch fort in der Altarentblößung am 7 Gründonnerstag, ferner im 7 Korporale, das erst zur Gabenbereitung feierlich ausgebreitet wird und ursprünglich die ganze Altarfläche bedeckt. Seit dem 9. Jh. unterscheidet man von diesem Korporale die eigentlichen Altartücher, die den Altar fortan ständig einhüllten. Ihre Dreizahl war seit dem Messbuch *Pius' V.* allgemein vorgeschrieben. GORM 304 sieht nur noch ein Altartuch vor, das erst zur Eucharistiefeyer aufgelegt wird (GORM 117). Außerhalb der Messfeier pflegt man eine (auch farbige) Schutzdecke über den Altar zu breiten, *Vespertuch* genannt, weil sie auch bei der feierlichen Vesper auf dem Altar bleibt. Bei der Altarweihe kann nach der Salbung der Mensa ein Wachstuch (*Chrismale*) zur Schonung aufgelegt werden. – Im byzantinischen Ritus ist das linnene *Katasárkion*, das auf allen vier Seiten bis zur Erde reicht, von einem reichbestickten Seidentuch (*Epéndysis*) bedeckt.

**Altarweihe.** Zur Geschichte der Altarweihe 7 Kirchweihe. Ihre jetzige Form ist geregelt im fünften Kapitel des *Ordo dedicationis ecclesiae et altaris* vom 29. 4. 1977, deutsch in Pontif 4. Auch die Weihe eines Altares, die nicht mit der Kirchweihe verbunden ist, geschieht durch die erste Eucharistie, die der Ortsbischof (nur in Ausnahmefällen ein anderer eigens dazu Beauftragter) auf dem neuen Altar feiert; vorher darf darauf keine Eucharistie begangen werden; notfalls wird vorübergehend ein Tisch davor aufgestellt. Wenn Taufbrunnen, Ambo und Tabernakel ebenfalls neu geschaffen wurden, werden sie innerhalb der Altarweihe gesegnet. Der Weihedienst beginnt mit der Taufenerinnerung durch Segnung des Wassers (eventuell am neuen Taufbrunnen); vor der ersten Lesung wird gegebenenfalls der Ambo seiner Bestimmung übergeben. Auf die Homilie folgt das Gebet der Litanei, eventuell die Bei-

setzung von Reliquien im Stipes unter der Tischplatte; sodann wird der Altar mit gesegnetem Wasser besprenzt, mit Chrisam zum Symbol Christi gesalbt, Weihrauch darauf verbrannt, das Weihegebet vom Bischof gesprochen. Der Altar wird mit dem weißen Tuch festlich bedeckt, die Lichter um oder auf ihm entzündet und die Eucharistie mit einer bedeutsamen Eigenpräfatation gefeiert; nach der Kommunionsspendung wird ein eventueller neuer Tabernakel noch gesegnet. – Während Ben Nr. 27 die einfache Segnung einer Kapelle und eines Altares kennt, gibt BenRom dafür keine Vorgaben, wohl aber Pontif 4 (Kap. 3 und 6).

**Lit.:** ↗ Kirchweihe; A. Heinz, Die Weihe des Altares, in: ManifEccl 323–349.

**Altkatholische Liturgie.** Als Altkatholiken bezeichnet man jene kirchlichen Gruppen, die sich, zumeist im Protest gegen das Erste Vatikanische Konzil (1869/70), von Rom getrennt und in der Utrechter Union 1889 zusammengeschlossen haben. Im deutschen Sprachraum sind es die Altkatholiken Deutschlands (Bistum Bonn), Österreichs (Bistum Wien; früher auch Warnsdorf/SSR) und die Christkatholische Kirche der Schweiz (Sitz in Bern). Sie legen Wert auf die apostolische Sukzession ihrer Bischöfe und auf einen in der altkirchlichen Tradition stehenden Gottesdienst, der vielfach eine Übersetzung der römischen Liturgie ist. Für die Eucharistie erschien ein erstes »Altarbuch« 1885, eine Neuausgabe 1959, das jetzt gültige 1995 mit 23 Eucharistischen Hochgebeten; neue Weiheriten 1985 (Frauenordination).

**Lit.:** U. Küry, Die Altkatholische Kirche (Stuttgart 1982); K. Amon, Das eucharistische Hochgebet in den altkatholischen Kirchen des deutschen Sprachgebiets, in: LJ 18 (1968) 1–18.

**Ambarvale** (von lat. amb arva = um die Fluren herum), heidnisch-römischer Flurumgang, am 25. April zu Ehren des Gottes

Robigus (oder der Göttin Robigo) zum Schutz gegen Mehltau des Getreides, verbunden mit Tieropfern. Dieses Ambarvale gab den Anstoß für die Entstehung der älteren ↗ Bittprozession.

**Ambo** (von griech. anabainein = hinaufsteigen, im MA auch Analógion = Lesepult genannt), der erhöhte, durch Stufen zugängliche Platz, von dem aus die gottesdienstlichen Lesungen und der ↗ Antwortpsalm vorgetragen werden; er kann auch für Homilie und Fürbitten genutzt werden, nicht jedoch für Eröffnung und Abschluss der Messfeier. Seine Brüstung ist oft ausgebuchtet und künstlerisch gestaltet, meist auch mit einem ↗ Pult versehen. Der Ambo kann mit dem erhöhten Priesterplatz (↗ Presbyterium, ↗ Altarraum, ↗ Priestersitz) verbunden sein. Er wird häufig in die Chorschranken (cancelli, davon ↗ Kanzel; ↗ Chor) eingebaut. Er kann auch frei im Gläubigenraum stehen. In romanischer Zeit wurden gelegentlich zwei Ambonen für ↗ Epistel und ↗ Evangelium errichtet (so noch Instr I, EDIL 294). Während in Italien der Ambo für die Verkündigung vielfach erhalten blieb, war dies bei uns weithin abgekommen. – Seit dem Vat. II ist der Ambo wieder selbstverständlich. Die PEL schreibt vor: Für die Verkündigung des Wortes Gottes muss es im Kirchenraum einen Ort geben, der der Bedeutung des Wortes Gottes angemessen ist und bewusst macht, dass in der Messe der Tisch sowohl des Wortes wie des Leibes Christi bereitet wird; er muss erhöht, feststehend und würdig sein, geräumig und ausreichend beleuchtet; v.a. muss er der Gemeinde das aufmerksame Hören leicht machen. Altar und Ambo sollen einander entsprechen und in rechter Beziehung zueinander stehen (nr. 32–34; EDIL II 4088–4090).

**Lit.:** J. H. Emminghaus, Gestaltung des Altarraumes (Texte der LKÖ 11) 24–46; ders., Der

Ambo, in: GdK 3, 392–395; R. Pacik, Der Ort des Wortes, in: Gd 25 (1991) 65–67, 76 f.; A. Dambon, Zwischen Kathedra und Ambo (Düsseldorf 1988) 337–383; K. Dannecker, Der Ambo, in: Protokolle 1, 31–49.

**Amburbale**, feierlicher Sühneumgang durch oder um die Stadt Rom (amb urbem = um die Stadt herum), verbunden mit Tieropfern, zur Abwehr drohenden oder eingetroffenen Unheils. Es fand alle fünf Jahre im Februar statt und dürfte Anlass für die Entstehung der Lichterprozession am Fest ↗ Darstellung des Herrn gewesen sein. ↗ Ambarvale.

**Amen**, hebräische Bestätigungsformel (»es steht fest«, »sicher«), mit der das Volk seine Zustimmung gibt zum Lobpreis (↗ Doxologie), den ein Vorbeter gesprochen hat. Es ist nicht so sehr Ausdruck des Wunsches und der Überzeugung, dass das Wort des anderen in Erfüllung gehen wird, wie das die übliche Übersetzung »So sei es« (schon in der Septuaginta: génoito) nahelegt, sondern vielmehr Ausdruck der Anerkennung und Übernahme, der Zustimmung; was der andere gesagt hat, gilt auch für mich, verpflichtet auch mich. In den christlichen Liturgien ist das Amen zur wichtigsten ↗ Akklamation geworden, mit der schon nach 1 Kor 14, 16 das Dankgebet des Vorbeters von den Zuhörern angeeignet wird, mit der in den Apostelbriefen die Doxologien von der Gemeinde bestätigt werden (z. B. im Römerbrief: 1, 25; 9, 5; 11, 36; 16, 27) und ebenso die Doxologien der himmlischen Liturgie in der Apokalypse (Offb 5, 14; 7, 12; 19, 4). Es kann dann auch Bittgebete bestätigen, weil diese regelmäßig einen doxologischen Schluss bekommen (»Durch unseren Herrn«, »Denn dein ist das Reich«); auch das herkömmliche Schluss-Amen der Predigt stammt von dem doxologischen Schluss, der bei den Kirchenvätern noch selbstverständlich war und den das

Volk aufgenommen hat. – Leider hat das Amen seinen akklamatorischen Charakter weithin verloren, so dass es schließlich ganz widersinnig vom Vorbeter selbst und vom Alleinbeter gesprochen werden kann. Wo es die Gemeinde spricht, »donnert« es kaum mehr, wie das Hieronymus einst für die römischen Basiliken bezeugte, zumal die zweite Silbe meist verschluckt statt betont wird. Entwertet ist das Amen auch durch seinen häufigen Gebrauch. Demgegenüber müsste die Seelsorge die beiden wichtigsten Bestätigungsvorgänge in der Eucharistiefeier herausstellen: das Amen, mit dem das Volk das Hochgebet besiegelt, und das Amen, mit dem sich der einzelne beim Kommunionempfang die Glaubensaussage »Der Leib Christi« zu eigen macht.

**Lit.:** Leitura II 592–596 (K. Frör); H. Schlier, in: Theologisches Wörterbuch zum NT, Bd. 1 (Stuttgart 1966) 339–342; A. Jepsen, in: Theologisches Wörterbuch zum AT, Bd. 1 (Stuttgart u. a. 1973) 345–347; GdK 3, 220–224.

**Ampel.** Es ist uralter Brauch, an heiligen Stätten ↗ Licht brennen zu lassen zum Zeichen der Verehrung, aber auch des Segens, der von dem Ort ausgeht. Solche Lichter findet man von Anfang an auch in den christlichen Gotteshäusern, besonders vor den Altären und Märtyrergäubern. Dem ostkirchlichen Christen ist dieser Lichterbrauch noch vor jeder Ikone selbstverständlich, der westkirchliche kennt ihn lebendig nur noch in Wallfahrtsheiligtümern und vor hochverehrten Gnadenbildern. Der alte Brauch benutzt dabei Kerzen mehr als einzelne Votivgabe, für den Dauergebrauch bevorzugt er das Öllämpchen, die Ampel. Das Caeremoniale Episcoporum (1600) sah vor, dass in den Kirchen stets einige Ampeln brennen sollen, vor dem Sakramentsaltar wenigstens fünf. – Damit ist eine spezielle Funktion der Ampeln angedeutet, die sich in der lateinischen Kirche mit der zunehmenden Verehrung des

aufbewahrten Altarsakramentes herausgebildet hat: ihre Verwendung als »Ewiges Licht«, das ständig vor der Aufbewahrungsstätte der Eucharistie brennen muss. Örtliche Vorschriften dieser Art begegnen uns seit dem 13. Jh. Für die ganze lateinische Kirche wurde der Brauch verpflichtend mit dem Caeremoniale Episcoporum (1600) und dem Römischen Rituale (1614). Die Vorschrift besteht weiterhin (EDIL 955, 3072; CIC can. 940). Das Ewige Licht soll mit Olivenöl oder Bienenwachs gespeist werden, im Notfall auch mit anderen Ölen, oder es kann als Ersatz elektrisches Licht verwendet werden.

**Lit.:** Browe, Verehrung 1–11.

**Amteinführung.** Während ein Bischof im Rahmen seiner Weihe durch das Geleit zur Cathedra symbolisch von seiner Diözese Besitz ergreift (Inthronisation), werden andere kirchliche Amts- und Würdenträger durch den Bischof oder seinen Beauftragten in ihre neue Stelle eingeführt (Installation, Investitur), wobei der liturgische Ritus teils durch das allgemeine Kirchenrecht, teils partikularrechtlich oder durch Gewohnheit geregelt ist. Die für eine Gemeinde bedeutsame *Einführung eines neuen Pfarrers* war niemals einheitlich geregelt, sondern von Diözese zu Diözese verschieden. CaerEp 1185–1198 (Zeremoniale 1200–1213) bietet einen Modellritus. Der Bischof oder sein Beauftragter übergibt eingangs dem neuen Pfarrer den Kirchenschlüssel, der in der Messfeier das Evangelium verkündet und nach der Homilie des Bischofs sein Weiheversprechen erneuert. In einer Prozession überträgt ihm dann der Bischof Priestersitz, Sakramentskapelle, Taufort und Beichtstuhl. Wünschenswert sind auch Riten für ständige Diakone und Laien im pastoralen Dienst. – *Die evangelischen Kirchen* kennen in Form einer gottesdienstlichen Handlung nicht nur die Einführung (»Introduktion«) eines Geistlichen (einschließlich eines Bischofs), sondern auch

die der Pfarrvikare, Kirchenvorsteher, Kirchenmusiker, Lektoren, Katecheten, Küster und Beauftragten für besondere Zweige der kirchlichen Arbeit. Vgl. Agenda für ev.-luth. Kirchen und Gemeinden IV (Berlin <sup>2</sup>1964).

**Lit.:** H. Reifenberg, Amteinführung, in: LJ 22 (1972) 183–195; F. Kohlschein, Füreinander – miteinander, in: Gd 15 (1981) 9–11; KG 656 f.

**Anamnese** (griech. =  $\nearrow$  Gedächtnis), Grundvorgang des Heilsgeschehens im Gottesdienst; praktisch meist technische Bezeichnung für den Kernsatz des eucharistischen  $\nearrow$  Hochgebetes, der sich regelmäßig an den Einsetzungsbericht anschließt und die Ausführung des Herrenauftrages in der gegenwärtigen Eucharistie verkündet. Bei Hippolyt lautet der Satz: »Indem wir also gedenken seines Todes und seiner Auferstehung, bringen wir dir das Brot und den Becher dar, dir dankend, dass du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen.« Diesen Grundbestand von Tod und Auferstehung haben v. a. die Ostriten erweitert durch die Nennung weiterer Stufen der Erhöhung, besonders der Parusie, und durch die Erwähnung der Inkarnation. In den außer-römischen  $\nearrow$  lateinischen Liturgien, in denen das ganze Hochgebet variabel ist, gehört die Anamnese in das Nachwandlungsgebet, aber viele dieser Post-pridie-Gebete haben das Motiv fast gar nicht entwickelt. Ebenso hat die Reformation mit der Zerstörung des Hochgebetes die ausdrückliche Anamnese in der Abendmahlsfeier verloren und gewinnt sie nur mühsam wieder.

**Lit.:** Hanssens III 447–454; Leiturgia I 358; R. Wentz, »Herr, gedenke deines Bundes!«, in: HD 52 (1998) 203–219.

**Anaphora** (griech. = Erhebung [der Herzen oder der Gaben]), herkömmliche Bezeichnung für das eucharistische  $\nearrow$  Hochgebet in den orientalischen Liturgien. Während im Westen durch die wechselnde Präfation (gele-

gentlich auch durch das  $\nearrow$ Communicantes) der Lobpreis des Vaters im Hochgebet ganz vom jeweiligen Festgeheimnis her motiviert wird, hat der Osten schon früh unveränderliche eucharistische Gebete geschaffen, die auf den Feieranlass keine Rücksicht nehmen (außer in kleinen Gesangseinlagen wie dem byzantinischen Megalynarion), sondern nach altchristlicher Weise das gesamte Heilswerk jedes Mal in seiner vollen Erstreckung besingen. Das jetzige vierte römische Hochgebet ist nach diesem Modell der orientalischen Anaphora gebaut. Alle  $\nearrow$ orientalischen Riten, mit Ausnahme des heutigen armenischen, kennen mehrere Anaphoren (die meisten der syrische Ritus); sie sind aber nicht inhaltlich für bestimmte Zeiten und Feste bestimmt, sondern sie werden nach Wahl des Zelebranten, nach Herkommen oder auch Vorschrift in den Messrahmen eingefügt. Dabei variieren nur die Gebetstexte; Aufbau und begleitende Riten sind für die verschiedenen Anaphoren eines Ritus jeweils gleich, nur bei den *Äthiopiern* haben die einzelnen Anaphoren auch einen verschiedenen Aufbau. Im Allgemeinen werden mit der Anaphora auch einige weitere Priestergebete außerhalb des Hochgebetes mitverändert. Benannt sind die Anaphoren meist nach Glaubensboten und hervorragenden Bischöfen ( $\nearrow$ Basilius-Liturgie,  $\nearrow$ Chrysostomus-Liturgie). Einzelheiten siehe bei den verschiedenen Ritusgruppen:  $\nearrow$ Alexandrien,  $\nearrow$ Antiochien,  $\nearrow$ Byzanz,  $\nearrow$ Jerusalem und unter  $\nearrow$ Hochgebet.

**Lit.:** *Hanssens* III 345–485; *Raes* 88–94; *Martimort* I 291–299; *Hänggi-Pahl*.  $\nearrow$  Hochgebet.

**Anbetung**, religionsgeschichtlich das verehrende Sich-Niederwerfen (Proskynese,  $\nearrow$ Kniebeuge) vor der Gottheit (geschildert z. B. Offb 4, 9–11) oder vor einem mit göttlicher Macht erfüllten Wesen; theologisch der (zunächst nur innerliche) religiöse Grundakt des Anerkennens des unendlich überlegenen Gottes, der sich dann in einzelnen religiösen

Übungen und in der täglichen Lebensgestaltung äußert. Anbetung ist nur vor Gott möglich (Mt 4, 10) und wird in der Fachsprache als »latría« bezeichnet. Wegen der unzertrennlichen Verbindung der Gottheit mit der Menschheit wird auch Christus latreutisch angebetet (z. B. Offb 5, 8–14); die lateinische Kirche hat seit dem MA besonders die Anbetung des in der eucharistischen Brotsgestalt gegenwärtigen Herrn entwickelt ( $\nearrow$ Aufbewahrung;  $\nearrow$ Aussetzung;  $\nearrow$ Vierzigstündiges Gebet). F. Kommunionsspendung macht nachdrücklich darauf aufmerksam, man müsse sich dabei bewusst sein, »dass diese Gegenwart aus dem Opfer hervorgeht und auf die sakramentale und geistliche Kommunion hinzielt« (Nr. 80).

**Lit.:** *Browe*, Verehrung 11–25; *L. van Bommel*, Neue Formen der Anbetung, in: LJ 13 (1963) 2–8; Themenheft LMD 225 (2001/1); *N. Gehling*, Feier und Anbetung, in: Gd 42 (2008) 136; *R. Pacik*, Die Feier als Mitte, in: Gd 43 (2009) 149 ff.; Verehrung der Eucharistie, in: *Emminghaus* 328–348.

**Andacht** meint zunächst die Aufmerksamkeit und Hingabe des Menschen bei Gebet und Gottesdienst. Im Allgemeinen liegt der Nachdruck dabei auf der intellektuellen Aufmerksamkeit, während die lat. *devotio* mehr die ganzheitliche Hingabe, die Bereitschaft zum Sich-Hinschenken meint. – Näherhin bezeichnet man mit Andacht gemeinsame Gebetsformen mehr volkstümlicher Art außerhalb des strengen Rahmens der Liturgie, wie sie in geistlichen Kreisen täglich (Morgen-, Abendandacht) und in den Gemeindekirchen v. a. am Sonntagnachmittag gehalten werden, unterscheidend »Volksandacht« (benedizione, salut) genannt. Ihre eigentliche Wurzel ist das Bemühen des Volkes, auf eine ihm mögliche Weise an dem sonst unverständlichen liturgischen Gottesdienst teilnehmen zu können: an der Messe durch die Messandacht, am Psalmengebet durch den

↗ Rosenkranz, am Stundengebet durch die kleinen Offizien (↗ *Officium parvum*). In der östlichen Christenheit sind solche Andachten völlig unbekannt, weil dort die großen Gebetsstunden immer Volksgottesdienste geblieben sind. Wichtiger *Ansatzpunkt* der Volksandacht ist der ma. Brauch, die Gebetsstunden, v.a. die Vesper, mit einer ↗ Marianischen Antiphon, dem Salve Regina, zu beschließen; man zog dazu gern eigens vor ein Marienbild und verrichtete dort auch Gesänge und Litanen. Die Verselbstständigung dieses Brauches führt zur »Salveandacht« (*salut*). V.a. in Norddeutschland begann man, nicht nur an die Donnerstagsmesse, sondern auch an die Vesper (praktisch meist an die Komplet) eine kurze ↗ *Aussetzung des Allerheiligsten* anzuschließen: man übertrug das Hochwürdigste Gut auf den Hauptaltar, sang eine Hymne oder Antiphon (etwa »Ave verum«) und schloss mit Oration und Segen; so entsteht der seit dem 17. Jh. allgemein verbreitete »Segen« (*benedizione, salut du soir*). Im romanischen Raum ist die Volksandacht über diese einfachen Formen nicht hinausgewachsen. Im deutschen Sprachraum, v.a. in seinem westlichen Teil, bildet sich eine eigene Art aus. Sie entstand wahrscheinlich aus Bruderschaftsversammlungen, bei denen das Kleine Offizium dieser Bruderschaft gemeinsam gebetet wurde; sie ist darum in 5 (auch 3 oder 7) Abschnitte eingeteilt, die aus Wechselgebet, Gesang und Oration zusammengesetzt sind. Es finden sich zahlreiche solche Andachten in deutschen Diözesangebetbüchern. Schließlich bilden sich auch Andachtsformen aus, die aus der privaten Meditation, aus zeitbedingten Frömmigkeitshaltungen oder aus katechetischen Anliegen hervorgehen (↗ Kreuzweg, ↗ Herz-Jesu-Verehrung, ↗ Marienmonate). – Die Andachten zählen im strengen Sinn nicht zur ↗ Liturgie, stehen ihr aber (als wohlgeordneter Gottesdienst der Gemeinde) nahe, ja bilden als *sacra exercitia*, die der Bischof ordnet, den Grundstock der

»Diözesanliturgie«. Durch ihre Wärme und Volksnähe bilden sie eine notwendige Ergänzung zur amtlichen Liturgie, bedürfen aber einer sorgfältigen Pflege und der ständigen Korrektur am Gottesdienst der Gesamtkirche (SC 13). Die bisherigen Andachtsformen sind inzwischen fast völlig verschwunden, neue Formen setzen sich durch: Morgen- und Abendlob, Liturgische Nacht, kirchenmusikalische Andachten.

**Lit.:** *P. Browe*, Die Entstehung der Sakramentsandachten, in: *JLw* 1 (1927) 83–103; *J. A. Jungmann*, Die Sonntagsandacht – ihr Ursprung – ihre Elemente, in: *Lebendige Seelsorge* 4 (1953) 54–60; *Th. Schnitzler*, Stundengebet und Volksandacht, in: *Brevierstudien*, hg. v. *J. A. Jungmann* (Trier 1958) 71–84; *W. Nastainczyk*, Volksandacht als Liturgie, in: *LJ* 13 (1963) 99–107; *WGL* VII 361–364 sowie III 197, IV 231 und V 207; *H. B. Meyer*, Andachten und Wortgottesdienste, in: *LJ* 24 (1974) 157–175; *K. Küppers*, Verarmt unser gottesdienstliches Leben?, in: *Lebt unser Gottesdienst* 248–264; *H.-H. Riepe*, Stadtgebet (Limburg 1998); *G. Fuchs*, Es lebe die Andacht!, in: *Gd* 46 (2012) 49–51.

**Anhauchen**, Ausdruck der Geist-Mitteilung bei der Weihe des ↗ Taufwassers und der ↗ Öle; davon zu unterscheiden ist das apotropäische Wegblasen (↗ Exorzismus).

**Anrede**, ausdrückliche Nennung der angesprochenen Person in festen Formulierungen. – 1. *In den ↗ Orationen* wird mit den Titeln »Herr«, »Gott (der Heerscharen)« und den Beiwörtern »Allherrschender« und »Ewiger« zunächst ↗ Gott der Vater angesprochen. Für das Eucharistische ↗ Hochgebet ist diese Regel selbst in den ↗ orientalischen Liturgien fast durchweg beibehalten worden. Antiarianische Kampfstellung (↗ Christus) hat dann dazu geführt, dass der Osten und Gallien, sehr spät auch Rom liturgische Gebete außerhalb des Hochgebetes mit densel-

ben Anreden an Christus richten; die veränderte Gebetsrichtung ist leider oft nur aus dem Inhalt und v. a. der Schlussformel erkennlich. In den Ostliturgien und in ma. Begeleitbeten der römischen Liturgie wird selbst die Dreifaltigkeit so angedet. – *Die Gesänge* sind in der Gebetsrichtung von Anfang an nicht so streng gebunden wie das Gebet am Altar, sie können sich an Christus (und selbst an die Heiligen) wenden; die Anreden formulieren sie reicher und freier. – 2. Viele Texte im Gottesdienst wenden sich nicht an Gott, sondern *an die Gemeinde*, so die gesamte  $\nearrow$  Verkündigung und die Gebetsaufforderungen ( $\nearrow$  Invitatorium). Die übliche Anrede ist »fratres (carissimi)« im Sinne von »(meine) Brüder (und Schwestern)«. Die römische Liturgie ersetzt die ausdrückliche Gemeindevorrede oft durch den einfachen  $\nearrow$  Gruß.

**Lit.:** *J. A. Jungmann*, Die Stellung Christi im liturgischen Gebet (Münster <sup>2</sup>1962); *H. Zillikus*, Nachtrag zum Art. Anredeformen des RAC, in: JAC 7 (1964) 167–182; *B. Fischer*, Vom Beten zu Christus, in: Gott feiern 94–99; *I. Pahl*, Die Christologie der römischen Meßgebete mit korrigierter Schlußformel (München 1966); *K. Richter*, Per Christum ad Deum, in: *M. Lutz-Bachmann* (Hg.), Und dennoch ist von Gott zu reden (FS Vorgrimler, Freiburg 1994) 277–295.

**Antependium** (auch Pallium genannt), ma. Bezeichnung für die Bekleidung der Stirnseite des  $\nearrow$  Altares. Schon früh wurde der Altar mit kostbaren, oft bestickten oder bemalten Tüchern umhüllt, oder es wurden besonders an seiner Vorderseite Schmuckplatten aus getriebenem Metall oder bemalte oder geschnitzte Holztafeln befestigt. Nach den Generalrubriken des Messbuches von 1570 (Nr. 20) sollen diese Antependien (dort Pallien genannt) möglichst in den liturgischen Farben des jeweiligen Tages gehalten sein. In den neueren liturgischen Büchern

findet sich kein Hinweis mehr auf die Antependien.

**Antimensium.** Für die Feier der Eucharistie außerhalb des gottesdienstlichen Raumes entwickelte der Westen kleine Reise- oder Tragaltäre (Portatile), kleine Steinplatten, oft reich verziert, mit eingefügtem Reliquiengrab. Die Byzantiner ersetzen seit dem 9. Jh. den Altarstein durch ein Tuch, dem Reliquien eingenäht sind (antiminsion = »statt des Tisches«). Inzwischen legen sie das Antimensium bei allen Messen auf, auch auf einen konsekrierten Altar. Notsituationen des Zweiten Weltkrieges führten dazu, dass auch Lateiner statt des unhandlichen Tragaltars ein Antimensium benützten. Seit dem Motu Proprio »Pastorale munus« vom 30.11.1963 konnten die Bischöfe den Gebrauch des Antimensiums statt des Portatile allgemein gestatten. – Das MR kennt den Reisealtar nicht mehr. »Außerhalb eines Gottesdienstraumes kann die Messe an einem passenden Tisch gefeiert werden, besonders wenn es sich um Einzelfälle handelt; Altartuch und Korporale sind auch hier zu verwenden« (GORM 297).

**Antiochien**, der prachtliebende Hauptort Syriens, ganz durchtränkt von hellenistischer Kultur, ist von Anfang an bedeutsam in der Entwicklung der christlichen Kirche (Apg 11, 19ff.; 15; Gal 2, 11–14), Ausgangspunkt der Heidenmission und als Sitz eines  $\nearrow$  Patriarchen Mittelpunkt des kirchlichen Lebens an der Ostküste des Mittelmeeres. Die in griechischer Sprache gefeierte Liturgie Antiochiens, die v. a. aus den Predigten des Johannes Chrysostomus erschlossen werden kann, war stark von  $\nearrow$  Jerusalem beeinflusst, übernahm von dort v. a. die *Jakobusanaphora*. Das nur oberflächlich hellenisierte Hinterland feierte seine Liturgie von Anfang an in den aramäischen Volksdialekten (vgl. jedoch  $\nearrow$  Klementinische Liturgie).

Dieses stärkere semitische Element zeigt sich v. a. im *ostsyrischen* Lebensraum, im Zweiströmland mit den Zentren Edessa und Nisibis. Weithin unter persischer Herrschaft und so politisch und kulturell von der übrigen Christenheit isoliert, lehnte diese Christengruppe die Entscheidung von Ephesus 431 (↗ Christus) ab und konstituierte sich 424 als selbstständige, 486 zu Seleukia-Ktesiphon als *nestorianische* Kirche; man nennt sie auch *Assyrer*, und soweit sie die Gemeinschaft mit Rom aufgenommen haben, davon unterscheidend *Chaldäer*. Ihre ostsyrische Liturgie («persischer Ritus») wurde um 650 durch den Katholikos Isho-jab III. kodifiziert. Ihre Haupt-↗ Anaphora, die Apostelanaphora der hl. Addai und Mari, bietet durch ihren altertümlichen Charakter, besonders durch das Fehlen eines ↗ Einsetzungsberichtes, der Forschung interessante Probleme (Hänggi-Pahl 375–380). Auch ihr Stundengebet ist noch sehr altertümlich, es umfasst nur die Haupthoren: Vesper, nächtliches Gebet mit Morgenlob; die Gläubigen nehmen morgens und abends noch regelmäßig daran teil. – Die lebhafteste Missions-tätigkeit der ostsyrischen Kirche reichte bis China, wurde aber in den Mongolenkriegen unter Tamerlan vernichtet; nur an der Südwestküste Indiens, der Malabarküste, hat sich ihre Frucht bei den »Thomaschristen« erhalten; ein Großteil dieser *Malabaren* hat nach Ankunft der Portugiesen die Gemeinschaft mit Rom aufgenommen, der angestammte ostsyrische Ritus wurde stark latinisiert; durch eine Reform am 3.7.1962 wurde dem malabarischen Ritus das ostsyrische Gepräge zurückgegeben.

Im *westsyrischen* Raum und in Antiochien selbst gab es reorientalisierende Kulturkräfte, die sich politisch mit der Abneigung gegen die byzantinische Herrschaft und theologisch mit monophysitischen Tendenzen verbanden. Nach seinem Organisator Jakob Baradai († 577) wird dieses Kirchentum

*jakobitisch* genannt. Es schuf seine eigene westsyrische (jakobitische) Liturgie, im Wesentlichen eine Übersetzung der griechischen Liturgie Antiochiens mit kräftigen Anreicherungen aus den originalsyrischen Texten der Landkirchen und auch Ostsyriens; später kam dazu ein starker Einfluss von Byzanz. Die orthodox und kaisertreu (= »Melchiten«) gebliebenen Syrer übernahmen im 12. Jh. schließlich ganz den byzantinischen Ritus; die alte Jakobus-Liturgie wird von ihnen trotz mannigfacher Bemühungen nur in vereinzelt Sonderfällen gebraucht.

Eine Sonderentwicklung nahm eine Gruppe, die sich um das Kloster des hl. Mönches Maron bei Apamea gesammelt hatte und die sich in den monotheletischen Streitigkeiten in den Libanon zurückzog. Diese *Maroniten* haben eine Liturgie von westsyrischem Typ mit eigenständigen Besonderheiten mehr ostsyrischer Art; sie war stark latinisiert, da die Maroniten seit den Kreuzzügen enge Verbindung mit Rom haben; 1992 wurde sie reformiert.

Dem jakobitischen Patriarchat von Antiochien schlossen sich 1665 diejenigen Malabaren an, die die obengenannte Gemeinschaft mit Rom nicht aufnehmen wollten; von ihnen trennte sich 1930 eine Gruppe und trat in Kirchengemeinschaft mit Rom; man nennt sie *Malankaren*. Sie feiern die westsyrische Liturgie in einer indischen Sprache, dem Malayalam.

Durch syrische Missionare ist auch die *äthiopische* Liturgie grundgelegt worden, aber durch die ständige Berührung und Abhängigkeit von der koptischen Kirche wurde die äthiopische Liturgie ein Glied der Liturgiefamilie von ↗ Alexandrien. Von größter Bedeutung schließlich ist die antiochenische Liturgie für ↗ Byzanz geworden, dessen Liturgie zur antiochenischen Familie zu rechnen ist.

Das grundlegende *Kennzeichen der antiochenischen Liturgiefamilie* im Rahmen der

↗orientalischen Liturgien ist die Stellung der ↗Epiklese hinter der Anamnese und die Zusammenfassung der Interzessionen (↗Diptychen) hinter dieser Epiklese. Der einheimische, v. a. der nordsyrische Kirchenbau trennt den ↗Altarraum vom Kirchenschiff ab; im Zentrum des Gläubigenraumes steht das ↗Bema, ein Podium, von dem aus der Bischof den Gottesdienst leitet; im westsyrischen Gebiet dagegen setzte sich schon früh der Typ der reichsrömischen ↗Basilika durch. Dem aramäischen Element verdankt der syrische Gottesdienst zahlreiche poetische Formen; letztlich ist er die Quelle der liturgischen ↗Dichtung für die Gesamtkirche (A. Rücker in: JLv 1 [1921] 61–86). Durch seinen Reichtum an ↗Anaphoren hat der westsyrische Ritus zahlreiche Kirchen des Orients befruchtet. – Während der ostsyrische Zweig durch seinen Ursprung im semitischen Hinterland und durch seine fast ständig bedrängte Lage schmucklos und ohne künstlerische Ansprüche geblieben ist, dadurch allerdings gerade religiös tiefe und meditativ veranlagte Charaktere anspricht, ist der westsyrische Zweig fast überladen mit pleonastischen Redeweisen und symbolgeladenen Riten, die sich besonders in Jerusalem entwickelt haben und die unter dem Einfluss der Kaiserstadt Byzanz noch gesteigert wurden.

**Lit.:** *J. Molitor*, Chaldäisches Brevier (Düsseldorf 1961); *Martimort* I, 17–25; *The Syrian Rite*, in: *F. E. Brightman*, *Liturgies Eastern and Western* (Oxford 1965) 1–110; *The Persian Rite*, in: ebd. 245–305; *J. Mateos*, *Lelya-Sapra. Les offices chaldéens de la nuit et du matin* (Orientalia Christiana analecta 156) (Rom 1972); *A. Heinz*, *Die Heilige Messe nach dem Ritus der Syrisch-maronitischen Kirche* (Trier 1996); *J. Maday*, *Qurbana ostsyrischer Überlieferung* (Paderborn 1992); *Anaphora ... der Malankarischen Kirche* (Kottayam – Paderborn 1995); das St. Ephrem Ecumenical Research Institut (SEERI) in Kottayam veröffentlicht

weitere Texte der Syro-Antiochenischen bzw. Malankarischen Liturgie; HD 50 (1996) 197–272 (Themenheft); *M. Tamcke / A. Heinz* (Hg.), *Zur Geschichte, Theologie und Liturgie der syrischen Kirchen* (Hamburg 1999); *A. Heinz*, *Feste und Feiern im Kirchenjahr ... der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien* (Trier 1998); *D. Bumazhvor* (Hg.), *Syrien im 1.–7. Jh. n. Chr.* (Tübingen 2011).

**Antiphon**, zunächst der antiphonisch (gegenhörig) gesungene Psalm (↗Antiphonie); häufig auch eine Gruppe dreier antiphonisch gesungener Psalmen, so in der Enarxis, dem Eröffnungsteil der byzantinischen Liturgie, die drei »Kleinen Antiphonen«: Psalmteile, vom Sänger vorgetragen, von den beiden Chören im Wechsel durch einen Kehrvors beantwortet. In der heutigen westlichen Praxis versteht man unter Antiphon nur den ↗Kehrvors, den die beiden Chorthälften gemeinsam vor und nach dem Psalm (»Rahmenvers«) oder auch nach jeder Psalmstrophe wiederholen. Da in der römischen Messfeier der Psalm selbst beim Einzug auf einen Vers reduziert war und bei der Kommunionprozession meist ganz entfiel, wurde der Name Antiphon schließlich auch auf Chorstücke angewandt, die nie mit einem antiphonischen Psalm verbunden waren, so v. a. auf die ↗Marianischen Schlussantiphonen.

Die Herkunft des Rahmenverses, den wir heute Antiphon nennen, ist nicht sicher geklärt. Abzulehnen ist die alte Ansicht, man habe »den Ton angeben wollen« für den Psalmengesang; die Tatsache, dass sich beim Gesang der Antiphon die beiden Chorthälften vereinen, macht es wahrscheinlicher, dass die Antiphon aus dem Volks-Kehrvors erwachsen ist. Nun bieten die alten Quellen bei Introitus und Communio jeweils einen kurzen, dem Psalm entnommenen *versus ad repetendum*, der wohl die eigentliche Volksantwort darstellte; diesen Wechselgesang

umrahmt dann ein festliches Chorstück (♯ Troparion), das schließlich den Namen Antiphon an sich gezogen hat.

Im Gregorianischen Choral sind zwei Typen von Antiphonen zu unterscheiden: die musikalisch einfachere Offiziumsantiphon, die den Psalm im Stundengebet umrahmt, und die anspruchsvollere Messantiphon, die den Psalm zum Einzug und zur Kommunion festlich umrahmt; der Unterschied wird deutlich im Vergleich der Antiphon *Viri Galilaei* in der Messe und in der Vesper von Christi Himmelfahrt.

Ob nun die Antiphon ein schlichter, aus dem Psalm gegriffener (psalmograph) Halbvers oder ein reiches Textstück aus dem jeweiligen Festinhalt ist, in jedem Fall will sie helfen, den Psalm in der rechten, dem Anlass entsprechenden Weise aufzufassen und zu verstehen. So hat sie auch beim Stundengebet des einzelnen ihren Sinn und kann auch in der Messfeier ohne Gesang als Einführung in die Messfeier und zum Kommuniongang gebraucht werden (AES 113–120).

**Lit.:** GdK 3, 195–199; 207 f.; W. Lipphardt, Die Antiphonen der Sonntagsvesper in der altrömischen Liturgie, in: *F. Tack*, Der kultische Gesang der abendländischen Kirche (Köln 1950), 53–63.

**Antiphonale, Antiphonar,** liturgisches Buch für den gesungenen Vollzug des Stundengebets. Zur jetzigen lateinischen Liturgia Horarum in Vorbereitung, noch nicht veröffentlicht; dieses kommende Buch will ausschließlich altes (echt gregorianisches) Gut enthalten und wird darum stark vom gesprochenen Stundengebet abweichen. – Zum deutschen Stundenbuch ist 1979 ein Antiphonale erschienen, das die zum Gesang bestimmten Teile des deutschen Stundengebets in enger Anlehnung an Gregorianischen Choral ausnotiert; es enthält Laudes, Sext, Vesper und Komplet sowie weitere Offizi-

umsteile für einige Hochfeste. Das Kleinoffizium »Christuslob« (♯ Officium parvum) erschien von Anfang an in einer zum Singen bestimmten Ausgabe. Den Gesang der Vesper ermöglicht auch ein aus dem Material des GL zusammengestelltes »Vesperbuch«.

Ausgaben: Christuslob (Freiburg 1992); Antiphonale zum Stundengebet (Freiburg – Münterschwarzach 1979); Vesperbuch zum Gotteslob (Paderborn 1979); Vesperale für die Sonntag und Festtage des Kirchenjahrs (Auszug aus Antiphonale, 1989).

**Antiphonie** (antiphonischer Gesang), wechselhöriges Singen, wie es v.a. beim Psalmensingen im römischen Stundengebet und bei den Prozessionsgesängen der Messfeier üblich ist. Die heute in der Westkirche übliche Ausführung, dass zwei Gegenchöre abwechselnd die einzelnen Verse des Psalmes singen, ist aus der Natur der Sache und nach den geschichtlichen Zeugnissen nicht ursprünglich; sie ist in der fränkischen Kirche aufgekommen und erstmals in Cluny voll ausgebildet bezeugt. Die einzelnen Psalmverse sind auch beim antiphonischen Singen von Einzelsängern vorgetragen worden; die alten Zeugnisse verstehen das wechselhörige Singen als eine Bereicherung des responsorischen; der Chorwechsel, der in dem Wort ♯ Antiphon vorausgesetzt ist, wird sich also auf den Refrain bezogen haben, der abwechselnd von den beiden Chorthälften übernommen wurde. Die beiden Chorthälften konnten auch je einen eigenen Vorsänger stellen, so dass auch die Psalmverse wechselweise von verschiedenen Vorsängern vorgetragen werden konnten; die ♯ Improperien des Karfreitags werden heute noch so ausgeführt. Dass schließlich die beiden Chorthälften die Psalmverse selbst übernehmen, kommt wohl vom Wegfall der ständigen ♯ Antiphonen-Wiederholung und wurde möglich durch die bessere Bildung des Klerus. Einen anderen Weg schlug die antiochenische Kirche und

damit die byzantinische Liturgie ein: Sie gab dem Responsum künstlerische Form (↗ Troparion), schuf dann für die beiden Chorthälften je einen eigenen, rhythmisch gleichgebauten Text und bildete durch die Zufügung weiterer Strophen schließlich die Form des ↗ Kanons aus. Die lateinische Kirche schuf im Frühmittelalter ähnliche Antiphonenreihen, um Benedictus und Magnificat damit zu durchflechten, allerdings mit rein biblischem, nicht rhetorisch geformtem Text; ferner wurde hier die Messantiphonie (↗ Prozessionsgesänge) von vornherein in der Form des Chortropars ausgebildet. – Die Abgrenzung der antiphonischen von der responsorischen Singweise ist schwierig, weil die beiden Termini in den alten Zeugnissen kaum unterschieden werden und sich auch im Textbild nicht unterscheiden; das ↗ Invitatorium, das wie ein responsorischer Psalm sich darstellt, wird in der Tradition antiphona genannt. Der Unterschied der beiden Gesangsarten liegt darin, dass beim responsorischen Gesang der Solovers musikalisch reicher ist als das Volksresponsum, während in der Antiphonie das Antwortelement reicher ist als der Psalmgesang. – Die *Entstehung* des wechselhörigen Singens wird durch Legende und geschichtliche Hinweise nach Syrien verlegt; sie scheint sich hier zuerst beim ↗ Hymnen-Gesang ausgebildet zu haben. Die neue Singweise wirkte einerseits nach Konstantinopel, andererseits wurde sie von Ambrosius bei den Kämpfen mit den Arianern in Mailand für das Singen von Hymnen und Psalmen eingeführt (↗ Dichtung).

**Lit.:** A. Baumstark, Nocturna laus (Münster 1957) 124–143; J. Gelineau, Die Musik im christlichen Gottesdienst (Regensburg 1965) 122–137; O. Heimig, Zum monastischen Offizium, in: ALw 7/1 (1962) 89–156, hier 92–98; L. Agustoni, Die antiphonalen Gesänge der Messe, in: Musik im Gottesdienst 303–309.

**Antwortpsalm**, der im Anschluss an die erste Lesung im Wortgottesdienst der Messfeier responsorisch vorgetragene Psalm. Er ist einerseits ein Stück Verkündigung und wird deshalb von einem Sänger (Psalmist) vom Ambo aus vorgetragen; das weitverbreitete Vorsingen von der Orgelempore aus erfüllt diese Verkündigungsaufgabe nicht. Er ist andererseits Ausdruck dankbarer Zustimmung der Gemeinde zu dem in der Lesung Verkündeten, Ausdruck ihrer Bereitschaft, und so »wesentliches Element des Wortgottesdienstes« (GORM 36). Der Antwortpsalm, zumindest aber der Kehrsvers soll in der Regel gesungen werden (PEL 20; EDIL 2 4075). Beim responsorischen Gesang singt der ↗ Kantor aus dem Lektionar oder dem Kantorenbuch den Kehrsvers vor, den die Gemeinde wiederholt; nach jeder Versgruppe des Vorsängers fällt die Gemeinde jeweils mit dem Kehrsvers wieder ein, wodurch sich dieser tief einprägt. Bei ungeübten Gemeinden begnügt man sich anfangs mit einigen wenigen bekannten Kehrsversen. Der Psalm kann auch »modo directo« vom Sänger ohne Kehrsvers der Gemeinde vorgelegt werden. Wo der Antwortpsalm nicht gesungen werden kann, wird er gesprochen. – Als Antwortpsalm kann auch die textlich verkürzte, musikalisch umso reicher gestaltete Form des ↗ Graduale aus dem Schatz des Gregorianischen Choral gewählt werden. Völlig ungeeignet ist der Ersatz durch ein Lied, weil dessen geschlossene Form sich nicht in den Duktus des Verkündigungsgeschehens einfügt; eher eignen sich responsorische Gesänge. Besinnliche Stille, eventuell meditative Musik ist nach der Lesung durchaus angebracht, ersetzt aber nicht den Psalm.

**Lit.:** E. Quack, Die Gesänge zu den Lesungen, in: Gemeinde im Herrenmahl 232–241; R. Pacik, Der Antwortpsalm, in: LJ 30 (1980) 43–66; H. Hucke, Antwortpsalm und Kantor, in: Gd 14 (1980) 33–35; M. Kohle, »Segen für das Volk«, in: Gd 19 (1985) 145–147; Musik im Gottes-

dienst 122 f., 419–429; *D. Eissing*, Von großer Bedeutung, in: Gd 36 (2002) 33–35; *G. Fuchs*, Mit Liedern verkünden, in: Gd 37 (2003) 121–123, dagegen *R. Pacik*, in: ebd. 173; *D. Däschner*, Meditation oder Antwort, in: HD 48 (1994) 131–153, 200–220; *R. Pacik*, Antwortgesang oder Psalmlesung, in: Gd 37 (2003) 57–59; *J. A. Willa*, Singen als liturgisches Geschehen (Regensburg 2005), ähnlich Gd 44 (2010) 57–59; *H.-P. Weigel*, Singen will ich dem Herrn, in: Gd 44 (2010) 158. – Kantorenbuch zum Gotteslob (Freiburg – Graz o.J.); Münchener Kantoreale, 5 Bde. (Planegg 1991–96).

**Apologie**, Gebetsform, in der der Beter seine Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit anklagt (oft in Form langer Sündenkatologe) und Gott um Verzeihung bittet (wörtlich: »sich verteidigt«). Die Blütezeit der Apologien liegt im 9. bis 11. Jh., in denen die Sakramentare sie dem Priester in großer Zahl an die Hand geben, damit er sie an bestimmten Stellen der Messfeier still für sich verrichten kann (etwa während des Gesangs des Gloria und des Sanctus, aber auch während der Epistel); die Einfügung solcher Gebete in die römische Messfeier geschieht v.a. im fränkischen Raum, wo das persönliche Element in der Liturgie mehr zu seinem Recht kommen will (↗ lateinische Liturgien); aber auch der Osten bildet parallele Gebete aus. – Die starke Betonung der Sündhaftigkeit wurzelt in antiarianischer Haltung, die ↗ Christus ganz und gar auf der Seite Gottes sieht; die Ausformung in Apologien hängt zusammen mit der damals noch ungeklärten Theologie des Bußsakramentes. Mit der Ausbildung der ma. Beichtpraxis und der Klärung der theologischen Fragen der Absolution verschwinden die Apologien. Erhalten hat sich im römischen Ritus v.a. das ↗ Confiteor, das aber seit dem späten MA die ausführliche Aufzählung der Sünden ersetzt durch eine ausgebreitete Heiligenliste.

**Lit.:** *B. Luykx*, Der Ursprung der gleichbleibenden Teile der heiligen Messe, in: Priestertum und Mönchtum (LuM 29, Maria Laach 1961) 81–86; *Jungmann* MS Register s. v.

**Apostel.** Die Hochschätzung der Apostel, die von Christus selbst in seinen engeren Jüngerkreis berufen wurden, um amtliche Zeugen und Kunder des Evangeliums zu sein, und denen er die Verheißung gegeben hat, dass sie »auf zwölf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten« werden (Mt 19,28b), ist schon in der urchristlichen Gemeinde tief verwurzelt. Sie gelten als das Fundament, auf dem die Gemeinde der Heiligen und Hausgenossen Gottes aufgebaut ist (Eph 2,19 f.), ausgestattet mit der Vollmacht des Bindens und LöSENS (Mt 18,18). Die Mauer des neuen Jerusalem »hat zwölf Grundsteine; auf ihnen stehen die zwölf Namen der zwölf Apostel des Lammes« (Offb 21,14). Diese Hochschätzung nimmt in der nachapostolischen Zeit noch zu. Wenn von Kaiser Konstantin berichtet wird, dass er in Byzanz eine prächtige Kirche zu Ehren aller Apostel erbauen ließ, in der er auch begraben zu werden wünschte, so ist dies nicht nur Ausdruck seiner persönlichen Verehrung sondern auch der aller Christen. – Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die Apostel bei der eucharistischen Versammlung der Gemeinde in fast allen Liturgien ausdrücklich genannt werden, wenn Einzelheiten des Gottesdienstes immer wieder auf die Apostel zurückgeführt werden (↗ Klementinische Liturgie), wenn v.a. das Zentralstück der Eucharistie, die ↗ Anaphora, gerade in ihren älteren Vertretern gern nach ihnen benannt wird (Apostelanaphora der Ostsyrier, Jakobusanaphora; ↗ Antiochien). Ebenso ist es das Bestreben der großen Bischofssitze, ihren Ursprung auf einen Apostel zurückzuführen und zum Zeugnis dafür sein Grab vorzuweisen: Alexandrien stellt sich durch Markus, den Dolmetscher Petri, in die Petrustradi-

tion von Rom und Antiochien, Konstantinopel sichert sich den Petrusbruder Andreas.

**Apostelfeste.** Im Osten scheint es zunächst ein Fest aller Apostel gegeben zu haben, von dem sich Spuren auch in der römischen Liturgie finden. Einzelne Apostel verehrte man – ähnlich wie bei den Märtyrern – v. a. dort, wo ihr Grab war oder sich besondere Erinnerungen an die Apostel vorfanden. Später wurde dieser Grundsatz gelockert und Märtyrer und Apostel auch in den Festkalender anderer Gemeinden aufgenommen, wobei man das fehlende Grab zunächst durch Reliquien und in einer späteren Epoche auch durch Bilder zu ersetzen suchte. Die folgende Übersicht beginnt mit dem Hochfest der Apostel Petrus und Paulus und ihren beiden Sekundärfesten, während die übrigen Apostelfeste in der Reihenfolge des Kirchenjahres genannt werden.

1. *Hochfest der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni):* Beide erlitten in Rom während der Christenverfolgung Neros (54–68) das Martyrium, Petrus durch Kreuzigung, Paulus durch Enthauptung. Ihr Gedächtnis wird seit der Mitte des 3. Jh.s gemeinsam begangen am 29. Juni. Ursprünglich waren an diesem Tag drei liturgische Feiern an verschiedenen Orten, nämlich die des Petrus in St. Peter, die des Paulus an der Straße nach Ostia (St. Paul vor den Mauern) und ein gemeinsames Gedächtnis »ad catacumbas« an der Via Appia, wo sich im 3. Jh. während der Valerianischen Verfolgung wahrscheinlich vorübergehend ihre Leiber (Häupter?) befanden. Wegen der Beschwerlichkeit der dreifachen Feier an einem Tag verlegte man Anfang des 8. Jh.s das Gedächtnis in St. Paul vor den Mauern auf den folgenden Tag, wobei jedoch auch weiterhin des hl. Paulus am 29. Juni in St. Peter gedacht wurde. Bei der Neuordnung des Römischen Kalenders wurde das Gedächtnis des Apostels Paulus am 30. Juni lediglich für die Basilika St. Paul

vor den Mauern beibehalten, dafür wurde er in der Liturgie des 29. Juni stärker berücksichtigt.

1a) *Fest Kathedra Petri (Petri Stuhlfeier, 22. Februar):* Diese bereits für die Mitte des 4. Jh.s bezeugte Feier (in der »Depositio martyrum« von 354) hängt mit dem antiken Totengedächtnis der »Parentalia« vom 13. bis 22. Februar zusammen. Dabei gedachte man der verstorbenen Verwandten und Bekannten und hielt für bestimmte Verstorbene einen Sessel (= cathedra) frei. Weil der eigentliche Todestag des Petrus unbekannt war, gedachte man seiner am 22. Februar. Erst später deutete man cathedra als bischöflichen Lehrstuhl und sah darin fälschlicherweise die Übernahme der römischen Kirche durch Petrus. – In Gallien gab es am 18. Januar ein Gedächtnis der Primatsübertragung an Petrus. Im Rahmen des römisch-gallischen Liturgieaustausches übernahm Rom auch dieses Gedächtnis und deutete es um das Jahr 600 als Stuhlbesteigung in Rom, den 22. Februar aber als Stuhlbesteigung in Antiochien. Erst *Paul IV.* schrieb 1558 beide Gedächtnisse für die Gesamtkirche vor. Unter *Johannes XXIII.* verzichtete der Codex rubricarum 1960 auf das Fest am 18. Januar zugunsten des ursprünglicheren Festes vom 22. Februar.

1b) *Fest der Bekehrung des Apostels Paulus (25. Januar):* Während das Martyrologium Hieronymianum ein römisches Gedächtnis (»translatio s. Pauli«) am 25. Januar erwähnt, ist in den römischen Quellen des 4.–9. Jh.s hiervon nichts bekannt. Weil das Wort translatio (= Übertragung) gelegentlich auch im Sinn von conversio (= Bekehrung) gebraucht wird, vermutet man darin ein Fest der Bekehrung des Paulus, das zuerst in der fränkisch-gallischen Liturgie auftaucht. Der Termin hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass es der Oktavtag des gallischen Petrusgedächtnisses vom 18. Januar ist (s. o. 1a).